

BAG

Bundesarbeitsgemeinschaft
örtlich regionaler Träger der
Jugendsozialarbeit

ÖRT



Jugendsozialarbeit baut Brücken

Jugendhilfe – Grundsicherung – Arbeitsförderung

Unsere gemeinsame Verantwortung für junge Menschen

Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Liebe Leserinnen und Leser,

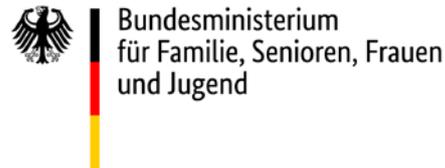
„Egal was kommt, es wird gut – sowieso“, so heißt es in dem Lied „Sowieso“ von Sänger Mark Forster. Es handelt von Zuversicht und Vertrauen, dass es weitergeht im Leben, auch wenn die Herausforderungen manchmal groß sind: „Immer geht ´ne neue Tür auf – irgendwo.“ Aber nicht jeder junge Mensch bekommt diese Zuversicht mit auf seinen Weg.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für jeden jungen Menschen eine besondere Etappe ins Erwachsenenleben. Sie wirft Fragen auf: Wer bin ich, was interessiert mich? Und sie verlangt Entscheidungen: Was kann ich schon, was möchte ich lernen? Jugendliche, die in dieser Lebensphase nicht den nötigen Rückhalt bei der

Familie oder im sozialen Umfeld finden, haben es noch schwerer. Sie brauchen Unterstützung, damit sie ihren Weg machen können.

Eine sozialpädagogische Begleitung kann diesen jungen Menschen helfen, ihre Probleme anzugehen. Denn Jugendliche, die sich um eine Schlafmöglichkeit außerhalb ihres Elternhauses kümmern müssen, können sich nicht darauf konzentrieren, ein Bewerbungsgespräch vorzubereiten.

Diese Broschüre trägt den Titel „Jugendsozialarbeit baut Brücken“. Brücken zu bauen bedeutet, Hilfsangebote und junge Hilfesuchende zusammenbringen. Denn wenn unterschiedliche Angebote aus den Bereichen Jugendhilfe, Grundsicherung und Arbeitsförderung ineinandergreifen, entsteht ein Netz, das jungen Menschen auch in schwierigen Lebensumständen Halt bieten kann. Darum geht es in den Beiträgen dieser Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit.



Im Fokus steht das Plädoyer für eine niedrighschwellige Arbeit. Nur wenn Jugendliche mit ihren spezifischen Lebensumständen, Problemen, aber auch mit ihren Fähigkeiten und ihrem Potenzial wahr- und angenommen werden, kann Hilfe greifen. Die Expertinnen und Experten vor Ort in den Kommunen können das am besten einschätzen. Bei ihnen ist die Gesamtverantwortung für Bereitstellung und Koordination von Hilfsangeboten gut aufgehoben. Den Ansatz, die Kommunen zu stärken, fördert das Bundesjugendministerium deshalb seit vielen Jahren zum Beispiel mit dem Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier.

Keine Brücke zu haben bedeutet, dass ein Weg nicht weitergeht. Mit einer Brücke geht es vorwärts. Das schafft Zuversicht und Vertrauen: „Auch wenn’s grad nicht so läuft, wie gewohnt, (...), es wird gut – sowieso.“

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihre



Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden der BAG ÖRT

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser, die vorliegende Broschüre lenkt den Blick auf rechtskreisübergreifende Zuständigkeiten, Rahmenbedingungen, Methoden und Lösungsansätze für junge Menschen am Übergang Schule Beruf, die mit geringen Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe an Ausbildung, Arbeit und gesellschaftlicher Integration an den Start gehen.

Politisch gesehen scheint die Problematik der Koordination von Angeboten und deren Umsetzung im Sinne von „Keiner darf verloren gehen“ mit der flächendeckenden Einführung von Jugendberufsagenturen erfüllt. Wenn man genauer hinschaut, ist dem leider bei weitem nicht überall so. Trotz des demographischen Wandels wird der Abstand zwischen offenen Ausbildungsplätzen und Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz nicht geringer. Wie kann es uns besser gelingen, JEDEM jungen Menschen Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen?

Die Unterstützung junger Menschen unter 25 Jahren (u25) am Übergang von der Schule in den Beruf wird vor allem rechtskreisübergreifend durch Angebote des SGB VIII (Jugendsozialarbeit), SGB II (Grundsicherung) bzw. SGB III (Arbeitsförderung) sichergestellt. Ein gemeinsames Vorgehen kann nur von Kooperation getragen werden. Dabei müssen rechtskreisspezifische (An-)Forderungen, die in den jeweiligen Gesetzen formuliert sind, umgesetzt werden. Im Interesse der betroffenen jungen Menschen müssen aber auch die vom Gesetzgeber gewollten Spielräume verantwortungsvoll ausgeschöpft werden. Allerdings darf sich diese Diskussion nicht an Zuständigkeiten festhalten, die im Relationsverhältnis des geldwerten Anteils von Maßnahmen und Angeboten gemessen werden. Für junge Menschen u25 muss in erster Linie die Jugendsozialarbeit bzw. die Jugendhilfe mit ihrer Expertise, ihren Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen und ihren jugendgerechten Handlungsgrundsätzen im

Mittelpunkt stehen. Wenn wir gemeinsam Verantwortung für eine berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf übernehmen, dann müssen wir Brücken zueinander und zu den jungen Menschen bauen; jeder Beteiligte mit seinen Bausteinen nach einem gemeinsam abgestimmten Konstrukt. Die Architekten sind immer alle Beteiligten vor Ort.

In dieser Broschüre führen wir die Ergebnisse unserer Arbeit zusammen und lenken den Fokus auf die Schnittflächen der verschiedenen Themen. Eine verknüpfte Diskussion stärkt aus unserer Sicht die einzelnen Ergebnisse in den Arbeitsfeldern. Sie ermöglicht außerdem einen übergeordneten Blick auf die Herausforderungen und Chancen der Jugendsozialarbeit insgesamt, die in diesem Vorwort skizziert sind und sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

Die gute Arbeit der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit vor Ort kann nur wirken, wenn sich ihre Angebote in ein abgestimmtes Hilfesystem vor Ort einfügen.

.....
Die BAG ÖRT fordert eine kommunale Gesamtverantwortung, um den Übergang von der Schule in den Beruf für alle jungen Menschen individuell und abgestimmt zu gestalten.
.....

Mit Steuerungsmodellen, wie zum Beispiel den Jugendberufsagenturen, wird diese Aufgabe seit einigen Jahren erfolgreich angegangen. Dies ist im Sinne der jungen Menschen, die besondere Unterstützung am Übergang von der Schule in den Beruf benötigen.

.....
Wir befürworten das Modell der Jugendberufsagenturen und setzen uns für die Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien im Sinne unserer Zielgruppe ein. Welche Kriterien das sein müssen, wird in dieser Broschüre diskutiert.
.....



Jugendsozialarbeit wird in der Praxis nicht nur über das Kinder- und Jugendhilfegesetz angeboten und finanziert, sondern auch über andere Rechtskreise umgesetzt, wie zum Beispiel im Rahmen der Sozialgesetzbücher zwei und drei.

.....
Aus diesem Grund fordert die BAG ÖRT Rahmenbedingungen für u25-Maßnahmen im SGB II, die der Zielgruppe gerecht werden.
.....

Die Hintergründe und Argumentationslinien zu unseren Forderungen entwickeln wir in den folgenden fünf Artikeln:

„**Niedrigschwellige Jugendsozialarbeit – Eine Handreichung 2.0 für die Praxis zur Ausgestaltung niedrigschwelliger Projekte in der Jugendsozialarbeit**“: Mit diesem Artikel richten wir uns an die Praktiker*innen der Jugendsozialarbeit. Wir wollen ihnen Leitlinien geben und sie für die Thematik der niedrigschwelligen Integrationsförderung sensibilisieren. Wir möchten ihnen Empfehlungen an die Hand geben, wie niedrigschwellige Projekte geplant, konzeptioniert, beantragt und umgesetzt werden können. Autor dieses Artikels ist Dr. Andreas Oehme.

Die Bedeutung des niedrigschwelligen Ansatzes und niedrigschwelliger Zugänge für die Jugendberufsagenturen steht im Fokus des Artikels „**Niedrigschwelligkeit in Jugendberufsagenturen**“. Dieser Artikel verknüpft die Ergebnisse zweier Themenfelder, die für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit besondere Bedeutung haben, wenn es darum geht, den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich zu bewältigen.

Der Artikel „**Jugendsozialarbeit – Partnerin der Jugendberufsagenturen, Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen**“ ist ein Beitrag zur Diskussion aus der Sicht der Jugendsozialarbeit. In den letzten Jahren gab es viele Fachveranstaltungen und Publikationen, die sich den damit

im Zusammenhang stehenden Herausforderungen ausgiebig gewidmet haben; wir lenken den Blick ausdrücklich auf die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit in dieser Diskussion.

Die Themen „Jugendberufsagenturen“ und „Angebote für junge Menschen im SGB II“ werden unter der Fragestellung zusammengeführt, unter welcher Verantwortung die Angebote vor Ort gestaltet und abgestimmt werden sollten. Der Artikel „**Individuelle, abgestimmte Angebote in kommunaler Gesamtverantwortung**“ verbindet dabei die Ergebnisse der Arbeitsfelder „Jugendberufsagenturen“ und „junge Menschen im SGB II“.

Mit den „**Handlungsempfehlungen – Angebote für junge Menschen im SGB II (u25)**“ möchte die BAG ÖRT einen Beitrag dazu leisten, notwendige Angebote für junge Menschen im SGB II zu entwickeln, die die Zielgruppe tatsächlich erreichen und den Trägern der Jugendsozialarbeit die Möglichkeit einräumen, eine verlässliche und qualitative Arbeit zu leisten. Die Hinweise basieren auf einer verbandinternen, nicht repräsentativen Erhebung zu Vermittlungshemmnissen bei jungen Menschen in SGB II-Maßnahmen.

Ich wünsche den geeigneten Leserinnen und Lesern eine gute Lektüre.

Prof. Dr. Frank Elster
Vorstandsvorsitzender BAG ÖRT



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2
Vorwort des Vorstandsvorsitzenden der BAG ÖRT	4
Niedrigschwellige Jugendsozialarbeit – Eine Handreichung 2.0 für die Praxis zur Ausgestaltung niedrigschwelliger Projekte in der Jugendsozialarbeit	8
1. Ausgangspunkte	10
2. Projektkonzeption	11
3. Arbeitsprinzipien	15
4. Was Niedrigschwelligkeit vermeiden will	19
5. Literatur	21
Niedrigschwelligkeit in Jugendberufsagenturen	22
Jugendsozialarbeit – Partnerin der Jugendberufsagenturen	
Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen	23
I. Einleitung	23
II. Handlungsempfehlungen	24
III. Plädoyer für die Jugendberufsagenturen	25
Individuelle, abgestimmte Angebote in kommunaler Gesamtverantwortung	27
Handlungsempfehlungen – Angebote für junge Menschen im SGB II (u25)	28
1. Einleitung	28
2. Allgemeine Beschreibung der Zielgruppe	28
3. Ziele der Handlungsempfehlungen	30
4. Rahmenbedingungen für u25-Maßnahmen im SGB II	31
5. Ausblick	33
Impressum	35

Niedrigschwellige Jugendsozialarbeit –

Eine Handreichung 2.0 für die Praxis zur Ausgestaltung niedrigschwelliger Projekte in der Jugendsozialarbeit

Was heißt Niedrigschwelligkeit?

Der Begriff Niedrigschwelligkeit beschreibt ein Prinzip der Gestaltung sozialer Dienstleistungen, das mittlerweile in zahlreichen Feldern der Sozialen Arbeit Anwendung findet. Er entstammt dem Bereich der klassischen „Randgruppenarbeit“, vor allem der Drogenhilfe, wurde aber zunehmend in weiteren sozialarbeiterischen Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Familienarbeit, Gesundheitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Die metaphorische Anlehnung an die Beschaffenheit einer Stufe oder Treppe verweist auf die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit von Unterstützungsangeboten: Die potentiellen Nutzer*innen müssen nur geringe oder gar keine Voraussetzungen erfüllen, um die niedrigschwelligen Angebote in Anspruch nehmen zu können (vgl. Kähnert 1999, S. 171).

Geschichte

Vor allem in der **Arbeit mit drogenabhängigen Menschen** spielte das Prinzip der Niedrigschwelligkeit früh eine Rolle. Hier kam es in den 1980er Jahren zu einer regelrechten Gegenbewegung zum traditionellen Hilfesystem. Den Anstoß zum Umdenken gaben offenkundige Schwächen der konventionellen „hochschwelligen“ Drogenhilfe, in der der Wille zur Abstinenz Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Hilfeangebotes war. Ein Großteil der Drogenkonsument*innen konnte aber unter diesen Voraussetzungen nicht erreicht werden. Dieses Nichterreichen führte zu schwerwiegenden Folgeproblemen, beispielsweise Mortalitätsanstieg und zunehmende Verelendung der Konsument*innen (vgl. z.B. Schneider 1997).

Aus diesen Entwicklungen heraus wurde letztlich eine Umorientierung hin zur Niedrigschwelligkeit denkbar (vgl. Stöver 1999, S. 11 ff.). Eine zentrale Möglichkeit, die Reichweite der Drogenhilfe zu vergrößern, wurde in einem **Abbau der Schwellen** zu Hilfsangeboten gesehen. Praktisches Beispiel für niedrigschwellige Hilfe sind die Kontaktläden, deren Angebote sich am Alltag und an den Bedürfnissen der Klient*innen orientieren. Erfolge niedrigschwelliger Drogenarbeit wurden vielerorts deutlich. So haben Begleitstudien im Bereich der Drogenarbeit gezeigt, dass in derartigen Angeboten nicht ‚nur‘ Schadensminimierung erreicht wird, sondern viele Klient*innen an weiterführende Hilfe herangeführt werden können und sich ihre Motiva-

tion zum Ausstieg wecken und fördern lässt (vgl. Michels/Stöver 1999).

Ebenso wie in der Drogenhilfe entwickelten sich **niedrigschwellige und akzeptierende Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe** aus einer kritischen Sicht auf die bestehende sozialarbeiterische Praxis heraus (vgl. Thole 2000, S. 265). Auch hier wurde deutlich, dass ein zunehmender Teil junger Menschen mit den klassischen Angeboten nicht mehr erreicht wurde bzw. diese ablehnten. Die beiden gängigen Perspektiven – entweder: Teilnahme an Hilfs- und Bildungsangeboten unter vorgegebenen Bedingungen oder: Nichtteilnahme und somit „Draußenbleiben“ mit der Gefahr dauerhafter Exklusion – mussten durch zusätzliche Optionen und neue Konzepte erweitert werden. Es entstanden die typischen niedrigschwelligen Jugendhilfeangebote wie Straßensozialarbeit, mobile Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit.

Grundverständnis: auf die jungen Menschen eingehen

Niedrigschwellige Jugendsozialarbeit ist ebenfalls aus einer **kritischen Reflexion** der üblichen Unterstützungsangebote für junge Menschen beim Übergang in Arbeit entstanden. Sie ist eine professionelle Antwort auf das Problem, dass Angebote und Maßnahmen des so genannten Übergangssystems vielen keinen Anschluss an ihre Lebenslage und augenblickliche biographische Situation bieten. Folglich werden viele junge Menschen nicht wirklich erreicht, brechen ab oder bleiben trotz Maßnahmeteilnahme innerlich unbeteiligt. Um dieses Problem zu lösen, orientiert sich die niedrigschwellige Jugendsozialarbeit grundlegend an den jungen Menschen – an ihren Lebenslagen, ihren biographischen Situationen und den hieraus erwachsenden Bedürfnissen.

Die Basis niedrigschwelliger Arbeit ist eine **akzeptierende Grundhaltung**: Wenn sich hilfebedürftige junge Menschen auf Unterstützungsangebote einlassen sollen, dann muss sich die professionelle Arbeit auf die jungen Menschen einlassen, so wie sie sind.

Es geht darum, die jungen Menschen erst einmal grundsätzlich zu akzeptieren und sie und ihr soziales Umfeld, ihre Handlungsweisen, Wünsche, Ängste und Probleme zu verstehen, sich in diesem Sinne überhaupt für sie zu interessieren. Dies umfasst zu-



mindest eine Toleranz, wenn nicht gar eine **Orientierung an „ihren“ Zeiten und Lebensrhythmen sowie an „ihren“ Orten**. Die Schwellen für Jugendliche, Hilfe und Unterstützung anzunehmen, sind umso niedriger, je näher die Hilfeangebote bei den jungen Menschen liegen.

Diese Nähe wird von den Jugendlichen natürlich nur dann als authentisch und unterstützend erlebt, wenn sie mit **Wertschätzung** verbunden ist. Ein Geheimnis niedrigschwelliger Arbeit ist, dass die Mitarbeiter*innen „ihre“ Jugendlichen mögen, mit ihren Stärken wie mit all ihren Schwächen. Gerade ihre Stärken werden sozial benachteiligten jungen Menschen viel zu selten zurückgespiegelt und wegen ihrer Schwächen werden sie immer wieder als Problemfall betrachtet. Beides gilt es jedoch im Zusammenhang der ganzen Person und ihrer Lebenslage zu sehen und anzuerkennen. Eine solche positive Wahrnehmung der jungen Menschen ist zugleich ein erster Schritt hin zu einer Stärkung ihres Selbstwerts und ermöglicht ihnen, sich für Veränderungen zu öffnen.

Während Beschäftigungsförderung üblicherweise davon ausgeht, dass sich die jungen Menschen ändern müssen, um „etwas zu bekommen“, bedeutet Niedrigschwelligkeit, einem Menschen „Vorschuss“ an Vertrauen und Akzeptanz zu geben, damit er sich verändern kann. Auf dieser Basis kann eine hohe **pädagogisch wirksame Spannung** erzeugt werden: zwischen Akzeptanz und Offenheit für den Menschen, so wie er ist und der Zumutung, sich zu verändern und die Akteur*innenrolle im eigenen Leben anzunehmen. Diese Spannung zeigt sich in dem Kontinuum der Arbeitsprinzipien von Akzeptieren und Verstehen über die Beteiligung der jungen Menschen bis hin zur Arbeit mit Konflikten und an biographischen Perspektiven (siehe „Arbeitsprinzipien“).

Ziele

Grundsätzlich geht niedrigschwellige Arbeit von dem professionellen Handlungsbedarf bei der Unterstützung von jungen Menschen aus, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen Zugang zu höher-schweligen Angeboten haben oder von diesen im pädagogischen Sinne nicht erreicht werden.

.....
Das oberste allgemeine Ziel lässt sich als **soziale Inklusion** für die Zielgruppen beschreiben.
.....

Dies meint in Bezug auf die Teilnehmer*innen eine allgemeine Arbeits- und Lebensfähigkeit und in Bezug auf die Region die Erschließung von Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie auf die sozialen Strukturen, in denen die jungen Menschen ihr Leben leben können.

Auf dem Weg zu diesem Ziel geht es zuerst meist um **Schritte in Richtung Selbstbestimmung und Teil-**

habe am sozialen Leben. Ansatzpunkt hierfür ist eine Stärkung des Selbstwertgefühls. Ohne wieder hergestellten Selbstwert gibt es wenig oder keine Anschlussmotivation für die Integration in neue Arbeits- oder andere Tätigkeitsfelder. Die Betroffenen müssen spüren und erfahren können, dass sie auch ohne die aktuelle Möglichkeit zur Erwerbsarbeit und trotz des Scheiterns an Qualifikations- und Ausbildungshürden etwas wert sind, dass etwas in ihnen steckt und sie dafür sozial anerkannt werden. Entsprechend müssen sie in neuen, durch die Projekte herzustellenden Bezügen erfahren, dass sie auch etwas bewirken können. Die Bereitschaft nach Suchbewegungen und zur Aufnahme von Anregungen entsteht eher, wenn **Anschlüsse an die biographische Situation** geschaffen werden, als wenn die jungen Menschen immer wieder – wenn auch verdeckt und nicht intendiert – mit ihrem (möglichen) Scheitern an einem gesellschaftlich als normal erachteten Karrieremodell konfrontiert werden.

.....
Deshalb orientieren sich niedrigschwellige Projekte überwiegend an einem Bildungsauftrag, der sich aus den Bewältigungsherausforderungen im individuellen Lebenskontext ergibt.
.....

Bildung wird hier (auch von den jungen Menschen) gesucht, um selbst „Akteur*in der eigenen Biographie zu sein“ (Peter Alheit). Solche Bildungsprozesse sind zunächst gar nicht offiziell organisiert oder intendiert, sondern sie folgen eher der Logik individueller Lebenszusammenhänge. In diesem Kontext wird es auch möglich, innere Motivation in Bezug auf Bildung und Arbeit zu erzeugen: Die jungen Menschen müssen Gelegenheit erhalten, positive Erfahrungen mit Bildung und Arbeit zu machen, müssen erfahren können, dass Arbeit auch befriedigen und Anerkennung einbringen kann, dass sie Spaß macht und man darin einen Sinn finden kann.

Von dieser Seite her „eingefädelt“ lassen sich im Weiteren auch **Schritte in Richtung Ausbildung und Arbeit** thematisieren. Auch hier bleibt natürlich das Grundprinzip der Akzeptanz der jungen Menschen als Akteur*innen der eigenen Biographie gewahrt. Hieraus erwächst der Auftrag, die beiden „Pole“ Jugendliche und Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Region aufeinander zu beziehen, d.h. junge Menschen nicht einfach *in* Arbeit, sondern junge Menschen *und* Arbeit *miteinander* zu vermitteln. Die Bildungs- und Arbeitswelt der Region (und ggf. darüber hinaus) muss auch für die jungen Menschen erschlossen bzw. „aufgeschlossen“ werden (siehe „Biographische Perspektiven in der Region“).

All diese Schritte in Richtung sozialer Inklusion haben eine **strukturelle und eine individuelle Komponente**. Es geht einerseits darum, Anschlüsse an im weites-

ten Sinne soziale Strukturen herzustellen, den jungen Menschen Zugänge zu verschaffen, die ihnen ohne Unterstützung verschlossen bleiben. Es geht andererseits aber immer auch darum, sie bei der Arbeit an diesen Zugängen „mitzunehmen“, sie individuell für diese Strukturen zu befähigen, ihnen die Möglichkeit zu geben, die entsprechenden Kompetenzen zu entwickeln.

.....
Insgesamt geht es in den Projekten um Arbeit an sozialer Inklusion insgesamt.

Dies bedeutet für jede Region und für jeden jungen Menschen etwas Eigenes, ganz Individuelles und ist nur im Konkreten, auf ganz unterschiedliche, individuelle Weise und mit dem jungen Menschen zusammen zu leisten.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es in der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit nicht „nur“ um das Übertreten einer Schwelle gehen kann. Sie ist mehr als nur ein vorgelagerter „Baustein“ in einem Übergangssystem, das ansonsten davon unberührt bleiben kann. Niedrigschwelligkeit bezeichnet eher ein **professionelles Prinzip**, das auf die Absenkung der Zugangsbarrieren zu regionalen Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten insgesamt abzielt. Es geht also nicht nur um neue Zugangswege und -formen zu den jungen Menschen, sondern vor allem auch um einen pädagogischen Zugang, der sich inhaltlich kontinuierlich und konsequent an den Bedürfnissen des einzelnen jungen Menschen ausrichtet. Dieser Zugang braucht – über ein Projekt hinaus – die passenden Anschlüsse in der Region, die den jungen Menschen biographisch nachhaltig Möglichkeiten zur Lebensbewältigung sowie für Bildung und Arbeit in der Region eröffnen.

Förderpolitische Rahmenbedingungen

Für Projekte oder Maßnahmen mit einer solchen Ausrichtung gibt es nach wie vor **kein etabliertes Finanzierungsmodell**. Dennoch lassen die Entwicklungen zum § 16h SGB II aktuell verschiedene „Experimente“ zu. Diese sind aus der Bundesperspektive sogar erwünscht. Förderungen nach § 13 SGB VIII sind stark abhängig von lokalpolitischen Orientierungen und den kommunalen Budgets. Die aktuelle Förderpolitik in den Rechtskreisen des SGB II und III liegt zumindest auf Bundesebene eher quer zu dem fachlichen Ansatz der Niedrigschwelligkeit. Die am individuellen Unterstützungsbedarf orientierte, kontinuierliche und regional vernetzte Arbeit wird durch mehrere Fördermaximen erheblich erschwert: Durch die Ausschreibungspraxis und die damit verbundene Trägerkonkurrenz, den generellen Vorrang der Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung, die nur schwer individuell gestaltbaren Förderungen für junge Menschen in Bezug auf Höhe, Dauer und Art. Die Schwierigkeiten liegen dabei längst nicht nur auf Ebene des Gesetzes, sondern

auch bei der Interpretation und Umsetzung, wie sie durch die Handlungsvorgaben der Bundesagentur oder auch die zur Verfügung stehenden Budgets vor Ort bestimmt werden. Dennoch ließen sich niedrigschwellige Beschäftigungsprojekte nach SGB II/III finanzieren. Einerseits stehen in beiden Gesetzbüchern rechtliche Grundlagen zur Verfügung, die die Finanzierung niedrigschwelliger Projekte ermöglichen (siehe „Finanzierung organisieren“). Andererseits wirken „hinter“ der formalen Organisationsebene immer auch noch einige **andere Faktoren** – so die „Geschäftsphilosophie“ des regionalen Grundsicherungsträgers, die Verhandlungskultur in der Region, die konkreten Beziehungen zwischen einzelnen Mitarbeiter*innen, die Interpretationsspielräume der Gesetze, die vor Ort genutzt werden oder auch nicht.

.....
Finanzierungen müssen auf regionaler Ebene spezifisch konstruiert werden.

Die Voraussetzung dafür ist ein fachliches Konzept der Träger als „Antwort“ auf einen regionalen Bedarf, das mit möglichen Fördergeldern und Rechtsgrundlagen „synchronisiert“ wird.

1. Ausgangspunkte

Niedrige Schwellen bedeuten, sich auf die konkreten Bedingungen vor Ort einzulassen und von ihnen ausgehend Projektkonzeptionen kreativ zu entwickeln. Die wichtigsten Ausgangspunkte dafür sind die jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen und Interessen, die regionalen Ansatzpunkte, von denen aus sich für und mit den jungen Menschen Lern- und Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen lassen sowie das Potenzial an Interessen, Ideen und Fähigkeiten, das die Mitarbeiter*innen in ein Projekt einbringen können.

Junge Menschen

Durch ihren akzeptierenden Ansatz müssen niedrigschwellige Projekte in ihrer Konzeption grundsätzlich von den jungen Menschen ausgehen und sich laufend mit den entsprechenden Fragen auseinandersetzen: Wo liegt eigentlich genau der **Unterstützungs- und Hilfebedarf bei den jungen Menschen** in der Region? Welche sozialen und auch emotionalen Bedürfnisse haben sie? An welcher Stelle brauchen sie im Übergang Hilfe und wie könnte diese aussehen, damit sie gut angenommen wird? Welchen „biographischen Bildungsauftrag“ bringen sie mit? Welche Interessen, welche Fähigkeiten? Was können und tun sie gerne? Was kann ihnen Erfolgserlebnisse (in möglichst kurzer Zeit) verschaffen? Worin können sie einen Sinn entdecken? Hier gilt zu beachten, dass junge Menschen oft seit mehr als zehn Jahren in ihrem familiären Kontext in



Bedarfsgemeinschaften agieren, meist kennen sie nur das Leben in Hartz IV. Der Entwicklungsprozess der jungen Menschen soll durch eine kontinuierliche und verlässliche Begleitung und Unterstützung positiv beeinflusst werden. Die Eröffnung neuer, individueller Horizonte für den jungen Menschen bietet hierbei die Möglichkeiten, seine persönliche Weiterentwicklung zu forcieren. Die Wiederbelebung von Vertrauen in öffentliche Institutionen und die Erarbeitung eines „Berechtigungssinns“ der jungen Menschen wie auch die Herstellung eines professionellen Arbeitsbündnisses zur Entwicklung neuer Perspektiven muss im Fokus der gemeinsamen Arbeit stehen.

.....
 Dabei geht es in niedrigschwelligen Projekten zuerst um eine Stärkung des Selbstwertgefühls, eine Klärung und Stabilisierung sozialer und familiärer Beziehungen, den Aufbau eines positiven Körpergefühls, die Suche nach Lebenssinn und einer eigenen, konkreten Lebensperspektive. Erst in diesen Zusammenhängen wird es sinnvoll, formale Abschlüsse und Anschlüsse zu thematisieren, die weitere Perspektiven eröffnen.

Region

Die Region ist ein zweiter entscheidender Anknüpfungspunkt, weil die Gelegenheiten für Bildung, Arbeit und befriedigende Tätigkeiten, für weitere Unterstützung und soziale Anerkennung in der Region liegen – womit mehr als nur ein weiterführendes Bildungsangebot gemeint ist. Auch die Region hat einen „Bedarf“ an sinnvoller Arbeit, den es aufzugreifen gilt. Thematisch kann man sich in neue Entwicklungen kreativ einbringen oder auf traditionell gewachsene Beschäftigungsfelder und wirtschaftliche Schwerpunkte beziehen – immer, solange sie Anschlüsse für die jungen Menschen im Projekt bieten. Man kann natürlich auch gezielt Lücken aufgreifen, indem man z.B. soziokulturelle Projekte initiiert und somit eine kulturelle Szene stärkt oder indem man soziale oder ökologische Bedarfe aufgreift, die regional zwar latent ein Thema sind, aber nicht „bearbeitet“ werden. Entscheidend ist, hier eine Entwicklungsperspektive einzunehmen: Es geht nicht nur darum, den vorhandenen Arbeitsmarkt der Region zu bedienen, sondern gerade Felder zu erschließen, die der Markt nicht aufgreifen kann.

Die entsprechenden sozialen und professionellen Kontexte erschließen sich vor allem über die vorhandenen Netzwerke und laufenden Aktivitäten in der Region. Eine wichtige Rolle spielen dabei oft die so genannten „Schlüsselpersonen“. Diese sind meist die kreativen und engagierten Schrittmacher*innen, die neue Ideen für die Region entwickeln, nach Umsetzungsmöglichkeiten suchen und meist über weite Kontakte verfügen. Sie sind damit nicht automatisch in Entscheidungsfunktionen zu finden, sondern oft auch

in bestimmten „Nischen“ oder Szenen. Regionale Schlüsselpersonen können hierzu Zugänge eröffnen und haben gleichzeitig oft schon Ideen „vorgearbeitet“, die sich bei Einbeziehung der Ideengeber*innen möglicherweise mit einem Projekt aufgreifen lassen.

Mitarbeiter*innen

Niedrigschwellige Projekte leben vor allem durch die Kreativität und das Engagement der Mitarbeiter*innen. Sie sollten deshalb von Anfang an bei der Konzeptentwicklung beteiligt sein und jeweils ihre Interessen, Vorstellungen und Kompetenzen einbringen können. Die besten Ideen werden meist aus kleinen Teams heraus entwickelt, die Spaß daran haben, zusammen zu arbeiten, ihre Arbeit selbst zu gestalten und eigene Interessensgebiete mit einzubringen. Dazu muss man sich Zeit nehmen, diese Ideen und Wünsche zusammenzutragen und „einfach mal zu spinnen“. Wenn hierzu die Freiräume beim Träger nicht vorhanden sind, lassen sich diese Ressourcen nicht nutzen. Meist ist es auch in der Umsetzung zu spüren, ob ein Team an seiner eigenen Sache arbeitet – oder nicht.

2. Projektkonzeption

.....

In der Regel entwickeln sich niedrigschwellige Projekte langfristig und ständig weiter. Die Konzeptionen werden entsprechend seltener ein für alle Mal, sondern meist „fortgeschrieben“. Die wesentlichen Punkte, die sowohl beim Entwickeln als auch beim Fortentwickeln im Blick sein sollten, werden im Folgenden skizziert.

Bedarf ermitteln

Für eine gute Projektkonzeption ist es wichtig, ausgehend von den jungen Menschen und der Region, den konkreten Bedarf zu formulieren, den das Projekt aufgreift - „beantwortet“. Da in einer Region viele Bedarfe bestehen, muss hier vor allem abgewogen werden, was mit den vorhandenen Ressourcen (Mitarbeiter*innen, Kompetenzen, Erfahrungen, Vernetzung usw.) und den zugänglichen finanziellen Mitteln in einem Projekt geleistet werden kann.

Auf Grundlage des konkreten Handlungsbedarfs lassen sich dann die Ziele eines Projekts schlüssig erarbeiten, indem man „Antworten“ auf die Fragen sucht, die der Bedarf aufwirft: Wie kann man konkret auf den Unterstützungsbedarf der jungen Menschen antworten? Was will man für sie erreichen? Und was in der Region? Womit kann man anfangen und was kann man sich für später aufheben? Welche Stellung sollte das Projekt im regionalen Gesamtgefüge der Unterstützungsleistungen und Maßnahmen einnehmen? Wo, wie und mit wem muss im Sinne von Netzwerkarbeit daran gearbeitet werden, dies abzustimmen?

Tätigkeitskonzept entwickeln

Bildung, Beschäftigung und sozialpädagogische Betreuung sind auch in der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit Dreh- und Angelpunkt des Projektalltags. Allerdings geht es hier nicht zuerst um eine berufliche Grundbildung zwecks Erhöhung der Vermittlungschancen. Erwerbsarbeit auf den Arbeitsmärkten vor Ort ist – neben dem gesamten Spektrum der Beschäftigungshilfen – durchaus im Blickpunkt, wenn es um Anschlussperspektiven für die Teilnehmer*innen geht; sie dient aber nicht als Vorbild für die Konzeption der Arbeit im Projekt. Die Arbeit an gemeinnützigen Aufgaben (Stadtpflege, Unterstützung sozialer Einrichtungen usw.) bzw. die Tätigkeit an bestimmten Gegenständen (Fahrrädern, Filmen, Kunstprojekte, Events usw.) ist zu allererst Mittel zu einem pädagogischen Zweck, d.h. die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen zu fördern.

Ihre Produktivität, ihr „Output“, die effektive Nutzung der Arbeitszeit zur Herstellung von Produkten ist hier sekundär. Der eigentliche Zweck der Tätigkeit besteht in der Vermittlung von Sinn und Motivation, von Selbstwert und Anerkennung, in der Vermittlung positiver Bilder von Arbeit, mit denen sich die Teilnehmer*innen identifizieren können, sowie in einer pädagogisch bzw. therapeutisch wirksamen Kommunikation mit den jungen Menschen. Bei der Arbeit in niedrigschwelligen Projekten geht es um ein – subjektiv so empfundenes – sinnvolles Tätigsein, das lebendig, spannend und von der Sache her (nicht nur wegen der Aussicht auf „später“) motivierend ist. Durch die handlungspraktische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Situationen und Anforderungen entstehen zugleich implizite Lernherausforderungen, so dass quasi nebenbei „experimentelles Lernen“ stattfindet.

Um dies zu erreichen, schließt das Tätigkeitskonzept direkt bei den Ausgangspunkten der Projektkonzeption an (siehe „Ausgangspunkte“):

Erstens lassen sich die Tätigkeiten im Projekt inhaltlich und organisatorisch von den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der jungen Menschen her konzipieren.

Dabei geht es weniger darum, z.B. das Interesse am „Party machen“ im Projekt zu bedienen. Aber von diesem Interesse aus – hinter dem möglicherweise das Bedürfnis nach sozialen Kontakten steht – lassen sich beispielsweise Veranstaltungen mit ihnen zusammen organisieren und durchführen. Kunst-, Musik- und Tanzprojekte geben jugendkulturellen Ausdrucksformen eine Bühne. Medienprojekte können das Interesse an Computern und das Bedürfnis danach, sozial „sichtbar“ zu werden, aufgreifen; das Bedürfnis nach körperlicher Ausarbeitung, das sich möglicherweise in latenten Aggressionen zeigt, kann mit Hilfe körperlich herausfordernder Arbeit befriedigt werden.

Zweitens vermitteln sich Anerkennung und Sinn vor allem darüber, dass die Arbeit auch für andere etwas wert ist.

Dies lässt sich über eine Einbindung in die Region bzw. in das soziale Umfeld erreichen. Eine „Einlagerung“ des Projekts in größere Prozesse (laufender Kulturbetrieb, Projekte, Vereinswesen, Stadterneuerungsprozesse) kann dabei sehr hilfreich sein. Die Tätigkeiten erhalten dadurch mehr „Ernstcharakter“, weil sie auch für andere Menschen wichtig werden. Wichtig ist dann natürlich, dass sich die jungen Menschen hier mit ihrer Arbeit identifizieren können und diese Öffentlichkeit eine ist, die tatsächlich Anerkennung und nicht eine Stigmatisierung der Jugendlichen als „Arbeiter dritter Klasse“ vermittelt. Beispiele hierfür sind die Aktivitäten in der Öffentlichkeit, sei es im Eventmanagement, bei Vorführungen, Konzerten in der Szene oder die Erstellung von Filmen als Anschauungs- und Lehrmaterial bis hin zur Beratung im Peerverfahren (junge Menschen beraten junge Menschen).

Drittens ist Arbeit immer auch ein Mittel der Kommunikation,

durch das sich Teilnehmer*innen bei ihrem Tun „mitteilen“, durch das die Mitarbeiter*innen sie näher kennen lernen und auch nebenbei ins Gespräch kommen können. In der Tätigkeit ergibt sich oft eine Interaktion auf einer viel körperlicheren Ebene, von der aus man einen Menschen anders als nur über Worte verstehen und von der aus sich ein pädagogischer Bezug zu den jungen Menschen entwickeln kann.

Die „eigentlichen“ Tätigkeiten werden in den meisten niedrigschwelligen Projekten durch erlebnis- bzw. freizeitpädagogische Elemente wie Kanu fahren oder am Grillfeuer sitzen ergänzt. Hinzu kommen – neben Einzelgesprächen – feste oder flexible Zeiten für die Besprechung von Vorhaben, Arbeitsabläufen, Konflikten oder zur Reflexion in der Gruppe.

Team bilden

Das Team ist ohne Zweifel einer der wichtigsten Faktoren für das Gelingen niedrigschwelliger Projekte. In der Regel arbeiten wenige Mitarbeiter*innen mit wenigen jungen Menschen (5 – etwa 20, selten mehr), die sich dann im Arbeitsalltag oftmals wiederum in Kleingruppen aufteilen. Bei der Zusammensetzung hat sich ein gewisser „Mix“ an Qualifikationen (Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Künstler*innen, Handwerker*innen usw.) und Persönlichkeiten bewährt. Nicht zuletzt finden die verschiedenen jungen Menschen dadurch verschiedene Menschen als Ansprechpartner*innen vor und sie haben eine gewisse Wahl dabei, wem sie sich anvertrauen können. Letztendlich erscheint wichtig, dass die Mitarbeiter*innen



eine starke Persönlichkeit und pädagogisches Geschick mitbringen, an der Arbeit im Projekt wirklich interessiert sind, sie die jungen Menschen mögen und ihnen die Arbeit mit ihnen Spaß macht. Gerade die Zielgruppen niedrigschwelliger Projekte spüren sehr schnell, mit welchem Interesse und mit welchem Grad an Engagement sich die Mitarbeiter*innen für die Arbeit und „ihre“ Jugendlichen einsetzen.

Darüber hinaus ist es sehr wichtig, ein gutes Team zu bilden und zu pflegen, das Erfahrungen austauscht, sich gut abspricht, Konflikte klären kann, Hand in Hand arbeitet und geschlossen hinter jedem einzelnen Teammitglied steht. Hierbei sind die Leitungen ausdrücklich mit einbezogen, sofern sie im Projekt selbst mitarbeiten; falls dies bei größeren Trägern nicht der Fall ist, brauchen die Teams viel Souveränität bei der Gestaltung ihrer Arbeit und zugleich die Rückendeckung und Anerkennung durch die Vorgesetzten. Die Arbeit in niedrigschwelligen Projekten erfordert in der Regel viel persönliche Energie und Stabilität, die man nur mit gutem Rückhalt unter den Kolleg*innen voll zur Verfügung hat. Widersprüchlichkeiten gibt es in dem Feld der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit ohnehin genug, die nicht noch trägerintern verstärkt werden müssen. Denn letztendlich liegt es vor allem in der Hand des Teams, für das Projekt insgesamt eine positive Energie zu erzeugen, so dass sowohl junge Menschen als auch Mitarbeiter*innen gerne kommen.

Zugänge gestalten

Die Zugänge der jungen Menschen ins Projekt sollten bewusst gestaltet werden, um eine „biographische Passung“ zwischen dem jungen Menschen und dem Projekt herzustellen. An dieser Stelle ist zu klären, ob das konkrete Projekt mit seinem Tätigkeitskonzept und mit seinen pädagogischen Möglichkeiten für den oder die potenzielle Teilnehmer*in der passende Rahmen für eine biographische Weiterentwicklung in ihrem oder seinem Sinne sein kann bzw. ob er oder sie sich eine Teilnahme im Projekt vorstellen kann. Dazu muss geklärt und transparent gemacht werden, was das Projekt für den konkreten Menschen leisten kann und worauf sich der junge Mensch hierbei einlässt. Die Basis für die weitere pädagogische Arbeit ist dann eine Entscheidung des jungen Menschen, teilzunehmen.

Der niedrigschwellige Ansatz mit seinem Ziel der eigenständigen Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung der jungen Menschen ist hier auf eine „Konstruktion“ von Freiwilligkeit angewiesen, die so im Rechtskreis SGB II/III nicht vorgesehen ist.

Aber diese Freiwilligkeit gibt der eigenen Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme, der inneren Zustimmung, sich auf das Projekt mit allen Bedingungen, mit Pflichten, Anforderungen usw. einzulassen, erst Raum.

Die Konstruktion von Freiwilligkeit erzwingt also paradoxerweise eine Entscheidung der jungen Menschen, sie baut einen Entscheidungsdruck auf, der sonst nicht gegeben wäre, weil andere die Entscheidung für sie treffen würden.

Ohne diese eigene Entscheidung zur Teilnahme lässt sich im weiteren Verlauf nur schwer eine biographische Perspektive, an die sich der junge Mensch auch gebunden fühlt, erarbeiten und an ihr arbeiten.

Organisatorisch erfordert dies in der Regel eine Feinabstimmung zwischen den Mitarbeiter*innen im Projekt und den Grundsicherungsträgern bzw. Jugendamt, möglichst unter Beteiligung des jungen Menschen.

Entweder gibt es hier gemeinsame Fallbesprechungen oder die Behörden nehmen – unter guter Kenntnis des Projekts oder mit Hilfe eines/einer Projektmitarbeitenden – eine Vorauswahl unter jungen Menschen vor, die dann zur Vorstellung oder Probeweche kommen. Wichtig ist, dass dies vor einer endgültigen Zuweisung geschieht und die jungen Menschen tatsächlich entscheiden, d.h. ohne Sanktionsdrohung absagen können.

Über eine entsprechende Projektförderung – bspw. über Stadtentwicklungsprogramme – kann der Zugang auch auf völlig freiwilliger Basis gestaltet werden. Dann sind meist im Nachhinein Absprachen mit dem Grundsicherungsträger nötig, um eine anderweitige Vermittlung zu verhindern und so die Teilnahme am Projekt abzusichern.



Kooperationen sondieren

Um einen regionalen Bezug herzustellen und das Projekt quasi „in der Region aufzuspannen“ sind bei der Umsetzung die konkreten Kooperationsbeziehungen mit Akteur*innen und Institutionen wichtig. Damit das Projekt seinen Platz in der Jugendhilfelandchaft der Region findet, sind hier Kontakte zu koordinierenden Stellen wie Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss, Jugendberufsagentur, regionale Arbeitsgruppen usw. entscheidend. Um die jungen Menschen optimal zu fördern, ist es unerlässlich, Kontakte zu weiteren sozialen Diensten, die ergänzend oder weiterführend Hilfe anbieten können, zu knüpfen. Ziel ist hier, eine gewisse Arbeitsteilung zu erreichen und Beratungs- und Bildungsprozesse so abzustimmen, dass sie möglichst ohne größere Widersprüchlichkeiten und unter Vermeidung von Doppelstrukturen einer biographischen Entwicklung des jungen Menschen dient.

.....
 Wichtig sind hier alle beratenden und koordinierenden Angebote wie Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatung, Sucht-, Drogenberatung, Familienberatung), Berufsberatung der AA, Kompetenzagenturen und weitere Akteur*innen im Übergangsmanagement.

Über Kooperationen mit weiteren Fachkräften lassen sich auch die Handlungsmöglichkeiten im Projekt erweitern.

.....
 So können Künstler*innen oder Handwerker*innen per Honorarvertrag für ein bestimmtes Angebot einbezogen werden; über entsprechende Jugendorganisationen kann das Projekt sozial geöffnet werden (z.B. in Kooperation mit der offenen Jugendarbeit, Hilfsorganisationen, Jugendaustausch o.ä.). Nicht zuletzt kann die Kooperation mit Lehrkräften ansässiger Hoch- oder Berufsschulen Anregungen und Unterstützung bringen und Student*innen bzw. Schüler*innen einen Zugang zum Projekt eröffnen.

Sehr wichtig sind natürlich auch die Personen in der lokalen Ökonomie (vom Groß- bis hin zum Kleinbetrieb sowie im sozialen und öffentlichen Bereich) oder im formellen und nonformalen Bildungsbereich (z.B. Vereine), die jungen Menschen aus dem Projekt einen Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen können. Dabei muss es nicht immer um eine Vermittlung in Ausbildung oder Erwerbsarbeit gehen; oft ist schon viel erreicht, wenn jungen Menschen ein sozialer Anschluss eröffnet wird, der in weiteren Schritten auch zu einer beruflichen Perspektive hinführen kann.

Anerkannte Träger der Jugendsozialarbeit verfügen i.d.R. über ein breites, gut aufgestelltes Netzwerk, in dem sie seit Jahren agieren. Man sollte im ersten

Schritt dieses Netzwerk sowie die damit verbundenen persönlichen Kontakte nutzen und dann mit Blick auf die Zielgruppe weitere Akteur*innen zielgerichtet ansprechen.

Konzept schreiben

Für Konzepterstellung, eventuelle Antragstellungen und die spätere praktische Arbeit ist es hilfreich, das Konzept schriftlich auszuarbeiten. Das Aufschreiben erzwingt auch eine Klärung des Vorhabens. Dabei geht es zunächst um das inhaltliche Konzept für die praktische Arbeit mit allen zu bedenkenden und zu organisierenden Punkten.

Von diesem aus können später relativ leicht entsprechende Antragskonzepte ausformuliert werden, die sprachlich auf die Bedingungen abgestimmt sind, die der jeweilige Finanzgeber stellt. Dieser spezifische Zuschnitt ist nötig, weil jede finanzierende Institution zunächst ihre eigene Logik und die eigenen Ziele im Blick hat und Projekte oft aus verschiedenen Quellen finanziert werden müssen. Diese Finanzierungsbedingungen gilt es im Sinne der Realisierbarkeit bereits beim inhaltlichen Konzept mitzudenken; allerdings sollte man sich davon nicht zu sehr leiten lassen, weil sich gute Projektideen nicht aus gesetzlichen Bestimmungen oder Programmausschreibungen ableiten lassen, sondern eine kreative Antwort auf regionale Bedarfslagen sind (siehe „Ausgangspunkte“).

Finanzierung organisieren

Aufgrund der unter 1. beschriebenen förderpolitischen Rahmenbedingungen muss eine Projektfinanzierung je nach regionalen Möglichkeiten spezifisch konstruiert und organisiert werden. Im Rechtskreis SGB II/III ist dabei meist die kreative Nutzung gesetzlicher Spielräume nötig. Häufig lassen sich niedrigschwellige Beschäftigungsprojekte nur durch eine geschickte Kombination verschiedener Förderungen bzw. durch die Einlagerung in einen laufenden „Betrieb“ (etwa eines soziokulturellen Zentrums, einer Kompetenzagentur, eines Stadterneuerungsprozesses u.ä.) finanzieren, wovon auch das inhaltliche Konzept durchaus profitieren kann. Möglich sind auch Grundfinanzierungen (z.B. nach SGB III), die gar nicht niedrigschwellig ausgelegt sind, die aber durch eine ergänzende Kofinanzierung dazu gemacht werden. Außerdem lohnt es sich, nach Möglichkeiten bei Stiftungen oder Entwicklungsprogrammen für Städte und ländlichen Raum oder Kulturförderungen zu suchen; diese sind zwar eher selten kostendeckend, aber sie eröffnen oft ein kreatives Potenzial zur Projektgestaltung.

Fast in jedem Fall ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Projektträger und Grundsicherungsträger (z.T. auch Jugendamt) wichtig – zur Finanzierung, zur Abstimmung individueller Förderungen im Einzelfall, zur



Gestaltung der Zugänge oder zur Duldung der Teilnahme von jungen Menschen ohne weiteren Vermittlungsdruck, wenn das Projekt nicht als Maßnahme nach SGB II gilt. Die Basis hierfür ist ein gutes Gesprächsklima zwischen Trägern und Ämtern, das meist in mühevoller, jahrelanger Vernetzungs- und Kommunikationsarbeit von Person zu Person hergestellt werden muss. Erst dadurch kann sich in der Region zumindest zwischen einigen Akteuren ein gemeinsames Grundverständnis über den pädagogischen Handlungsbedarf und geeignete Projekte, Vertrauen und eine konstruktive Atmosphäre zur Lösung von (Finanzierungs-)Problemen herausbilden. Eine pragmatische, kreative Grundhaltung nach dem Motto: „Mal sehen, was geht“ oder gar eine regionale „Kultur des Möglichmachens“ erscheint dabei auf jeden Fall hilfreich.

In der alltäglichen Arbeit sind „direkte Drähte“, kontinuierliche gemeinsame Besprechungen (Träger und Ämter) bis hin zu Hilfeplangesprächen im Sinne des SGB VIII von Nutzen, um die individuellen Zukunftsperspektiven der Projektteilnehmer*innen und nötige Unterstützungen abzusichern.

Projekt anschieben

In der Praxis hat sich bewährt, vor dem eigentlichen Projektstart noch einmal in einer Runde aller unmittelbar Beteiligten die Konzeption und Projektphilosophie durchzugehen, um ein gemeinsames Handlungsverständnis herzustellen und offene Fragen zu klären. Vielfach wird hier auch eine Struktur für weitere Teambesprechungen entworfen, die gerade in der niedrigschwelligen Arbeit sehr wichtig sind.

Das Vorstellen des Projektes in für die Zielgruppe zuständigen Gremien (Spezielles Fallmanagement, Jugendhilfe usw.) trägt zum Gelingen des Projektstarts bei.

3. Arbeitsprinzipien

Neben der oben skizzierten Projektkonzeption lassen sich einige Arbeitsprinzipien beschreiben, die die alltägliche pädagogische Arbeit in niedrigschwelligen Projekten kennzeichnet.

Akzeptieren

Das oberste Gebot der Niedrigschwelligkeit ist Akzeptanz der Person, wie sie ins Projekt kommt. Die jungen Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass sie mit Respekt behandelt werden. Dies bedeutet auch zu akzeptieren, dass sie „anders sind“ und unter Umständen nicht in die „normalen“ Lebensvorstellungen passen, dass sie Dinge tun, die zunächst befremdlich erscheinen. Die Niedrigschwelligkeit geht nicht von einer Norm aus, in die

Menschen passen müssen; grundsätzlich ist jeder, der sich für das Projekt entscheidet, willkommen und eine Bereicherung für die Gruppe bzw. Gesellschaft insgesamt.

Dieser Grundsatz bezieht sich natürlich zuallererst auf die Haltung der Mitarbeiter*innen, aber er erfordert auch eine entsprechende Projektorganisation. Auch die muss der Verschiedenheit der Teilnehmer*innen gerecht werden, muss Anderssein ermöglichen: etwa, indem es verschiedene Tätigkeiten („für jeden etwas“) gibt, indem ganz verschiedene Arbeitsweisen und -geschwindigkeiten möglich sind oder indem auf die jeweilige Situation der Teilnehmer*innen flexibel, z.T. situativ eingegangen werden kann (bspw. wenn ein persönliches Problem zu klären ist).

Verstehen

Wenn man akzeptiert, dass die jungen Menschen grundsätzlich verschieden und „anders“ sind, ist das Verstehen eine grundlegende professionelle Qualität, um auf sie einzugehen und mit ihnen pädagogisch arbeiten zu können. Viele Verhaltensweisen, Bedürfnisse und Bedürftigkeiten sind auf den ersten Blick nicht zu verstehen, weil man den Kontext nicht kennt. Jeder junge Mensch steckt aber gewissermaßen in seiner eigenen Lebenslage und bringt immer die eigene Lebensgeschichte und den eigenen biographischen Kontext mit ins Projekt. Von diesen Kontexten kann man in der Projektarbeit nicht einfach abstrahieren, wenn man die jungen Menschen „erreichen“ will. Das Verhalten und das konkrete Handeln in Situationen des Projektalltags müssen deshalb im Kontext der Lebenslagen und Lebensgeschichten „gelesen“ werden. Darum verwenden niedrigschwellige Integrations- und Beschäftigungsprojekte einen Großteil ihrer Aufmerksamkeit auf die Frage: Wer bist du, wo stehst du? Was bringst du mit, was sind deine Bedürfnisse, was deine Probleme? Vieles davon zeigt sich im tätig sein, vieles in der Gruppe oder in einzelnen Gesprächen.

Ähnlich verhält es sich mit den Kompetenzen, die eher selten „auf der Hand liegen“. Was zunächst als Problem erscheint, muss umgedreht und die dahinter liegende Kompetenz begriffen werden.

.....
Junge Erwachsene, die insbesondere Suchtverhalten bei Computerspielen zeigen und damit große Probleme haben, verfügen über beträchtliche Medienkompetenzen. Auch die eigenen Lebenserfahrungen und Sichtweisen, die in vielen Kontexten außerhalb der Projekte problematisch gewertet werden, nehmen besonders die medial und soziokulturell bzw. theaterpädagogisch ausgerichteten Projekte als Ressource, die entsprechend reflektiert, aufbereitet und verarbeitet direkt in die Projektarbeit einfließen.
.....



Die Lebensgeschichten, die Einblicke in die Welt von jungen Menschen, die Probleme, die Sorgen auf dem Weg in Arbeit werden somit zu dem Stoff, aus dem Filme und Theaterstücke entstehen. Das Verständnis der jungen Menschen ermöglicht auf diese Weise oftmals nicht anerkannte, verschüttete, als problematisch erachtete Bedürfnisse und Kompetenzen durch die Projektarbeit anzuerkennen und sie ggf. neu zu bewerten und in einen neuen Rahmen zu bringen („Reframing“).

Vertrauen und Bindungen aufbauen

Ein weiteres Element ist der Aufbau von Vertrauen und Bindungen. Dies geschieht einerseits bereits über das Akzeptieren und Verstehen, aber es wird zudem vor allem hergestellt, indem sich die Mitarbeiter*innen in einem anwaltschaftlichen Verständnis für „ihre“ Jugendlichen einsetzen. Dies geht oft über einen unmittelbaren Projekt- oder Zeitrahmen hinaus; es wird situativ geholfen wo Hilfe nötig ist, gerade auch in vielen lebenspraktischen Dingen. Diese Form des verlässlichen Engagements spüren die Jugendlichen im Allgemeinen genau und beginnen darauf zu vertrauen, dass es tatsächlich um sie geht und nicht um andere Interessen – etwa des Trägers, des Job-Centers, der Politik usw. Zudem sind die Projekte immer auch eine Struktur, die den Teilnehmer*innen soziale Bindungen ermöglichen, die sie zum Teil brauchen, um zur Ruhe zu kommen und positive Kontakte zu finden. Hierbei spielt besonders die Formierung von Gruppen unter den jungen Menschen eine große Rolle.

So dienen z.B. die gemeinsame Arbeit sowie die freizeitpädagogischen Elemente wie Ausflüge, Grillnachmittage, regelmäßige gemeinsame Mahlzeiten oder die gemeinsamen Besprechungen auch der Stärkung der Gruppe der Teilnehmer*innen.

Hieraus resultiert oft eine Bindung ans Projekt, die über die formell gegebene und finanzierte Teilnahmezeit hinausgehen kann und im Sinne der Unterstützungsleistung auch sinnvoll ist. Dieser Bindung kann man am besten gerecht werden, wenn Projekte eine relativ offene Struktur haben oder mit Elementen offener Arbeit verknüpft sind. Dies wiederum ist eher mit einer (zum Teil) projektförmigen Finanzierung möglich, bei der die Teilnahme nicht direkt an eine individuelle Finanzierung gekoppelt ist.

Hierzu zählt auch, dass diese jungen Menschen hin und wieder das in sie gesetzte Vertrauen verletzen, dass es zu Situationen kommt, in denen sie nicht wie jeder andere rational und systemkonform entscheiden und damit gegen Regeln verstoßen.

Beteiligen

Beteiligung und Mitbestimmung korrespondieren vor allem mit dem Ziel der selbstbestimmten Teilhabe am Ar-

beits- und sozialen Leben und der Bewältigung sozialer Benachteiligung, aber auch mit der Akzeptanz als eigenständige Person. Die jungen Menschen brauchen Gelegenheiten sich einzubringen und über ihre eigenen Angelegenheiten mitzubestimmen. Dies erfordert in gewissem Maße „offene Prozesse“, die die Möglichkeit geben, sich als Teilnehmer*in dort „einzuklinken“, wo man seinen Platz sieht. Es geht dabei aber auch nicht um Beliebigkeit oder um Basisdemokratie, sondern um klar abgesteckte Rahmen, die Spielräume geben und zur Mitbestimmung auffordern. Dies muss entsprechend unterstützt und im Gesamtzusammenhang abgestimmt werden.

Mitbestimmung ist aber auch eine Sache der Atmosphäre, die es ermöglicht, sich frei zu äußern, zu widersprechen und offen zu kritisieren.

Dabei geht es oft um „weiche Faktoren“ wie den Umgangston unter den Mitarbeiter*innen, die Ansprechbarkeit der Leitung für die jungen Menschen, die nicht als „Chef“ daherkommt; darum, ob sich die jungen Menschen in Besprechungen tatsächlich gefragt fühlen, was sie wie im Projekt machen wollen usw.

So lassen sich die Teilnehmer*innen je nach individuellen Möglichkeiten und Tätigkeiten in die Ausgestaltung der Arbeit und des Projektalltags einbeziehen. Wichtig ist dabei, dass die Teilnehmer*innen „auf Augenhöhe“ gefragt sind und am Ende ihr Werk als ihr eigenes präsentieren können. Maßgeschneiderte Qualifizierungsmodule erhalten den Sinn, die Teilnehmer*innen zu befähigen, sich mehr und besser ins Projekt einbringen zu können, weil sie sich fachlich sicherer fühlen.

Partizipative Elemente sind z.B. die gemeinsame Gestaltung von Möbeln, von Räumen, die Ausarbeitung von Arbeitsplänen, Filmdrehbüchern, Einbeziehung in Materialbeschaffung usw.

Außerdem sollten die jungen Menschen immer auch bei der „Aushandlung“ von Unterstützung und der Erarbeitung ihrer Zukunftsperspektiven (siehe „biographische Perspektiven“) beteiligt sein und mitbestimmen. Hier, wie bei der Beteiligung an der Projektgestaltung, muss den Teilnehmer*innen tatsächlich eine Akteur*innenrolle mit entsprechender Verantwortung und Entscheidungsgewalt – wie schon beim Projektzugang – zugemutet, aber durch pädagogische Unterstützung auch ermöglicht werden.

Transparenz herstellen

Eigenständiges Handeln erfordert Transparenz in den Belangen, die einen mittelbar und unmittelbar betreffen. Ohne Transparenz ist keine eigenständige Orientierung möglich. Gibt es keine Kontrolle über die Entwicklungen, die mich betreffen, passieren Dinge, die ich nicht durchschaue, werde ich passiv.



Sollen die jungen Menschen also lernen, ihr Leben „in die Hand zu nehmen“, brauchen sie Einsicht in das, was über sie dokumentiert wird, müssen sie wissen und entscheiden können, was über sie an Dritte weitergeleitet wird, müssen sie die Hintergründe und Ergebnisse von Tests ebenso wie datenschutzrechtlichen Bestimmungen erklärt bekommen.

.....
Transparenz beginnt beispielsweise damit, dass junge Menschen bei der Jobsuche im Computer ebenso wie der/die Mitarbeiter*in auf den Monitor schauen können und nicht dahinter sitzen müssen.
.....

Es ist klar, dass heute die niedrigschwellige Arbeit alles andere als frei von äußeren Zwängen und Widersprüchen ist. So werden von den finanzierenden Institutionen, allen voran den Job-Centern, Bedingungen an die Finanzierung geknüpft, die die pädagogische Arbeit im Projekt – nicht immer zu deren Vorteil – stark beeinflussen; und auch die Job-Center unterliegen Vorgaben, die ihre Vorgehensweise stark mitstrukturieren. Hieraus entstehen oft Widersprüche, Zwänge und Konflikte, die zusammen mit ihren Hintergründen thematisiert werden sollten, um damit offen arbeiten zu können. Sonst verbleiben sie vor allem bei den Mitarbeiter*innen, die sie aushalten müssen, und bei den Teilnehmer*innen, die meist ein feines Gespür dafür entwickeln, wenn nicht „mit offenen Karten gespielt“ wird und noch ganz andere Belange eine Rolle spielen als die, die „auf dem Tisch liegen“. Dieses Gefühl aber untergräbt das Vertrauen und macht passiv, weil man sich letztendlich doch als Spielball in Vorgängen sehen muss, die man nicht unter Kontrolle hat.

Regeln finden

Regeln sollen die Arbeit und das Miteinander im Projekt „regeln“. Sie machen nur dann Sinn, wenn sie aus den Zusammenhängen im Projekt, aus den Notwendigkeiten des Projektalltags heraus aufgestellt werden. Dann können Regeln auch zusammen mit den Teilnehmer*innen gefunden werden, was die innere Zustimmung um vieles erhöht. Zusätzlich kann man dies dann auch mit einem Vertrag besiegeln. Geregelt werden sollte zudem der Umgang mit äußeren Rahmenbedingungen, die vom Projekt nicht beeinflussbar sind – so die Dokumentationspflichten der Mitarbeiter*innen gegenüber Trägern und Grundsicherungsträgern, die sie in innere Widersprüche zur pädagogischen Arbeit im Projekt bringen können. Auch hier gilt es klar und für die Betroffenen transparent zu regeln, was „sein muss“ und warum. Zudem muss geklärt sein, wo die „harten Grenzen“ liegen, hinter denen die Arbeit des Projekts gefährdet ist. Meist geht es dabei um Drogenkonsum, Gewalt und Waffen. Grundsätzlich korrespondiert Niedrigschwelligkeit natürlich mit einem sparsamen Umgang mit Regeln. Ge-

rade die Zielgruppen solcher Projekte stoßen sich bereits an vielen anderen Orten an Regelungen und werden dabei ausreichend sanktioniert. Zudem provoziert jede Regel natürlich auch einen Regelverstoß, mit dem man arbeiten muss. Entsprechend sollten Regeln nie aus einer pädagogisierenden Absicht erlassen werden, etwa um die Teilnehmer*innen daran zu gewöhnen, sich an Regeln zu halten, um sie quasi schon einmal auf die Bedingungen in der „realen“ Arbeitswelt vorzubereiten. Dann lassen sich den Teilnehmer*innen sowohl die Regeln selbst als auch die Zusammenhänge, in denen sie stehen, transparent vermitteln.

.....
So hat z.B. die Frage der morgendlichen Pünktlichkeit in dem Maße Sinn, in dem sie für Organisation und Arbeitsabläufe (etwa beim Schulbesuch, beim Abholen vom vereinbarten Treffpunkt, bei Veranstaltungen usw.) tatsächlich wichtig ist.
.....

Mit Regelverstößen sollte man unbedingt – wie mit allen anderen Problemen auch – zuallererst pädagogisch arbeiten. Letztendlich werden Regeln von verschiedenen Menschen je nach Situation verschieden interpretiert; deshalb muss auch bei Verstößen eine situativ angemessene und vor allem pädagogisch sinnvolle Lösung – im Team und oft auch mit den Jugendlichen gemeinsam – gefunden werden. Dabei geht es darum, das Problem, das hinter dem Regelverstoß liegt, zu bearbeiten. Sanktionen und Abbrüche werden in der Praxis meist erst ins Spiel gebracht, wenn das Projekt aktuell gefährdet wird (z.B. bei Drogenkonsum oder Drogenverkauf) bzw. wenn die Gespräche nicht wirken und die Projektarbeit somit an ihre Grenzen stößt. Vielfach wird aber auch dann mit kürzeren oder längeren Abbrüchen gearbeitet; man darf aus dem Projekt gehen, einige Zeit nachdenken und später wiederkommen.

Mit Konflikten arbeiten

Wie mit Regelverstößen, wird in niedrigschwelligen Projekten mit Konflikten überhaupt gearbeitet. Sie sind im Prinzip normaler Bestandteil eines Projekts, das die jungen Menschen in ihrer Verschiedenheit akzeptiert und zusammenbringt, ohne sie in eine Norm zu pressen. So wie man diese Verschiedenheit als Bereicherung der Gruppe insgesamt verstehen kann, lässt sich auch jedes im Projektalltag auftretende Problem zum Anlass nehmen, im Sinne der Weiterentwicklung, der Stärkung der Eigenständigkeit und der Stabilisierung der Teilnehmer*innen daran zu arbeiten. Dabei geht es keineswegs nur um Auseinandersetzungen mit anderen, sondern gerade auch um innere Konflikte, um die Auseinandersetzung mit den Widersprüchen, die die eigene Person und das eigene Leben bestimmen und es einem schwer machen, am Arbeitsleben teilzuhaben.



Man kann davon ausgehen, dass hier Konflikte erst offen zutage treten, die sonst mehr oder weniger latent im Leben der jungen Menschen vorhanden sind und die sie nun quasi ins Projekt „mitbringen“. Hier können sie endlich zum Thema gemacht und bearbeitet werden, anstatt sie einfach autoritär einzuebren oder durch Sanktionen und Teilnahmeabbruch aus dem Projekt zu halten. Der Projektrahmen bietet die Möglichkeit, Konflikte auszuhalten, es den betreffenden jungen Menschen nicht leicht zu machen und sie „rauszuschmeißen“, sondern ihnen eine Chance zur Konfliktbewältigung und damit zur persönlichen Entwicklung zu geben. Dieser Arbeit geben niedrigschwellige Projekte viel Raum. Sie lassen bis zu einer gewissen Grenze, die im Einzelfall zu finden ist, die Flucht vor den Problemen nicht zu, sondern konfrontieren die Teilnehmer*innen gerade damit. Dies ist natürlich nur auf der Basis von vertrauensvollen Bindungen und einer akzeptierenden und verstehenden Arbeit im Projekt möglich.

.....
 Die Projekte besprechen z.B. Problematiken in der Gruppe und lassen dafür die Arbeit liegen, sie haben feste ganze oder halbe Tage eingerichtet, in denen alles besprochen werden kann, was „auf den Tisch“ muss, haben meist Elemente aufsuchender Arbeit, sie fragen vor Ort oder per Telefon nach, wenn jemand nicht erscheint und gehen den (lebensweltlichen) Gründen dafür nach.

Biographische Perspektiven in der Region

Die sicherlich größte Herausforderung besteht darin, Perspektiven zu erarbeiten, die nicht nur die Vermittlung „irgendwohin“, sondern die biographische Entwicklung und soziale Teilhabe des „ganzen“ jungen Menschen im Blick hat. Einerseits muss hier vom jungen Menschen ausgegangen werden, andererseits liegt die Zukunftsperspektive der jungen Menschen aber in den Bildungs- und Beschäftigungsstrukturen der Region (z.T. auch darüber hinaus) – in denen jedoch gerade die Zielgruppen der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit bislang ihren Platz nicht erhalten haben.

Biographische Perspektiven sollten aus der Arbeit mit den jungen Menschen heraus entwickelt werden und einzelne Schritte flexibel, d.h. der jeweiligen biographischen Situation angemessen, bestimmt werden. Auf keinen Fall dürfen hier pauschal aus der Projektkonzeption die beruflichen Integrationsziele der jungen Menschen abgeleitet werden. Vielmehr ist herauszuarbeiten, wo der/die Teilnehmer*in biographisch steht, in welche Richtung er oder sie tatsächlich gehen will und welche Schritte als nächstes sinnvoll sind. Dies ist sicherlich für jeden Menschen sehr verschieden und es beschränkt sich nicht nur auf Ausbildung und Arbeit (siehe „Ziele“). Der institutionelle Anschluss – in eine Ausbildung, eine Maßnahme, einen Job usw. – muss immer im Kontext einer Lebensperspektive stehen, die

insgesamt tragfähig ist. Oft geht es erst einmal um soziale Kontakte, Beziehungen, eine Wohnung, Schuldenfreiheit, Spracherwerb, Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung oder auch die Entdeckung des eigenen Talents, den Besuch eines Weiterbildungskurses oder eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein etc. Diese Erarbeitung individueller Perspektiven zieht einen Auftrag zur sozialen Erschließung der Region nach sich. Hier müssen – je nach regionaler Situation und Projektkapazitäten – Gelegenheiten für junge Menschen erschlossen werden, um ihre biographischen Perspektiven auch leben zu können. Zum einen bedeutet dies eine breite Vernetzungsarbeit mit weiteren sozialen Diensten und Einrichtungen, lokaler Wirtschaft, Vereinen, Schulen usw. Zum anderen heißt es, neue Formen von Bildung und Arbeit experimentell zu erschließen und als ein Teil der zivilgesellschaftlichen Kultur der Region zu etablieren. Dies lässt sich durch Tätigkeitskonzepte erreichen, die in das Gemeinwesen „eingelagert“ sind und damit in den öffentlichen Raum hineinreichen. Idealerweise sind dabei lokale Akteur*innen aus der Region kooperativ beteiligt, so dass sie selbst Erfahrungen bei dieser Arbeit sammeln. Auf diese Weise wird das Projekt Teil der regionalen Zivilgesellschaft, es öffnet seinen Teilnehmer*innen Türen in die soziale Landschaft und gestaltet Anschlüsse an Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Region. So kann auch das allgemeine Verständnis von Arbeit über den tradierten engen Fokus (etwa von Industrie- oder Handwerksarbeit) hinaus erweitert und zivilgesellschaftlich anerkannte Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen geschaffen werden, die für sie erreichbarer – weil näher an ihren Lebenswelten – sind.

Die Erarbeitung biographischer Perspektiven beinhaltet auch den Auftrag, Hilfe und Unterstützung für die weitere Entwicklung zu „organisieren“. Auch wenn individuelle Anschlüsse nach dem Projekt gefunden sind, gibt es meist weiterhin einen Bedarf an sozialer Unterstützung im Sinne des niedrigschwellig begonnenen Prozesses. Hier ist es von Vorteil, wenn die Möglichkeit zur weiteren Begleitung, Beratung oder zumindest zur Ansprache besteht. Wichtig ist auch, dass weitere soziale Dienste, die für den jungen Menschen relevant werden, mit ihrer Hilfeleistung den bisherigen Prozess aufgreifen – und ihn nicht in ihrem Sinne neu beginnen. Hierzu sind gute Kontakte, eine gemeinsame fachliche Verständigung und fallspezifische Abstimmung sehr wichtig. Zudem muss aber auch das soziale Umfeld (Familie, Freunde) im Blick bleiben; dieses kann von professioneller Hilfe nicht übergangen werden, weil es immer Teil der biographischen Perspektive der jungen Menschen ist. Auch hier stellt sich die Frage, wie sich Hilfe und Unterstützung „organisieren“ lässt, um die biographische Perspektive der jungen Menschen zu stabilisieren.

4. Was Niedrigschwelligkeit vermeiden will

Wie oben erwähnt, haben sich Ansätze niedrigschwelliger Arbeit immer aus einer kritischen Reflexion der bestehenden Praxis entwickelt. Auch die niedrigschwellige Jugendsozialarbeit formuliert implizit eine Kritik an der bestehenden Förderphilosophie des Forderns und Förderns. Niedrigschwelligkeit beschränkt sich hier nicht darauf, junge Menschen zu erreichen, die ohne diesen Ansatz nicht erreicht würden. Viele niedrigschwelligen Projekte arbeiten mit jungen Menschen, die die Erfahrung gemacht haben, dass gerade die Teilnahme an Maßnahmen ihre soziale Benachteiligung verstärkt und zementiert. Als problematisch erscheinen hier vor allem wiederkehrende Enttäuschungen, Stigmatisierungen und eine implizite Negativorientierung.

Enttäuschungen

Unser Bildungs-, Ausbildungs- und Übergangssystem produziert heute vielfach Enttäuschungen und Erfahrungen, gescheitert zu sein. Viele junge Menschen werden immer wieder an Anforderungen gemessen, die sie nicht erfüllen können. Diese Anforderungen entspringen einem Modell von Normalität, das heute für viele gar nicht erreichbar ist: Sie sollen auf direktem Weg Schule und Ausbildung abschließen, eine dauerhafte und ausreichend bezahlte Arbeit finden und dabei möglichst nie staatliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Verschwiegen wird dabei, dass je nach sozialer Herkunft und sozialer Schichtzugehörigkeit die Chancen, dieses Normalitätsmodell erfüllen zu können, sehr ungleich verteilt sind (selbst wenn die individuellen Leistungen gleich sind) und dass für einen erheblichen Teil aller junger Menschen gar keine guten Positionen am Arbeitsmarkt vorhanden sind.

Junge Menschen, die diesen „normalen“ Weg in Arbeit nicht auf geradem Wege von Schule über Ausbildung und Arbeitsstelle absolvieren, werden im so genannten Übergangssystem weiterhin mit diesem Modell konfrontiert. Ihnen wird eine zweite, dann vielleicht noch eine dritte oder vierte „Chance“ eingeräumt, die sie – mit entsprechender persönlicher Anstrengung und Motivation – nutzen sollen. Sie sollen auch hier wieder und wieder der Normalität genügen, die nicht ganz für sie gemacht zu sein scheint. Jede ihrer „verpatzten“ Chancen, jedes Scheitern an dem „Normalkarrieremodell“ produziert eine Enttäuschung – weil der Anschein erweckt wird, es läge nicht an den Bedingungen, sondern nur am eigenen Handeln, wenn man „es“ nicht schafft. Solche Erfahrungen untergraben das Vertrauen in die eigenen Kräfte, sie frustrieren, machen aggressiv und klein. Dies kann sich ebenso auf die Mitarbeiter*innen beziehen, die alles geben, um das Ziel (vor allem Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit) zu erreichen und dann ebenso von sich bzw. ihrer Arbeit enttäuscht sind.

Diese Situation will niedrigschwellige Jugendsozialarbeit vermeiden, indem sie die persönlichen Perspektiven eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin nicht aus einem Normalitätsmodell ableitet, sondern aus seiner oder ihrer konkreten Lebenssituation heraus schrittweise erarbeitet. Hier soll kein Ziel versprochen oder anvisiert werden, das nicht an die gegenwärtige Lebenssituation anschließt. Dabei ist es unerheblich, ob die Grenzen durch individuelle Fähigkeiten oder objektive Bedingungen definiert werden – das Ziel muss mit den zur Verfügung stehenden Kräften und Möglichkeiten für diese jungen Menschen erreichbar sein. Erst dann wird es möglich, Erfahrungen des Scheiterns zu vermeiden, Sicherheit in die eigene persönliche Entwicklung zu bringen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu wecken.

Dennoch wird man niedrigschwellige Projekte kaum von diesen Ansprüchen des Normalkarrieremodells freihalten können. Das Ideal des „geradlinigen Übergangs“ ist dazu gesellschaftlich und förderpolitisch zu präsent. Wenn hierdurch Teilnehmer*innen direkt betroffen sind, sollten gerade auch die Mitarbeiter*innen ihre eigenen Enttäuschungen über die Umstände zum Ausdruck bringen und transparent machen, wo genau die Grenzen der Unterstützung liegen. Wenn schon weitere Enttäuschungen unvermeidbar sind – etwa, wenn Förderungen auslaufen, obwohl sie aus fachlicher Sicht weiterhin nötig wären – dann ist es wichtig, sie zu bearbeiten und abzufangen, damit der oder die Betroffene sich hier nicht erneut als persönlich Scheiternde erleben müssen.

Stigmatisierungen

Ein zweites Problem am Übergang in Arbeit sind die Stigmatisierungen, denen junge Menschen unterliegen, die staatliche Unterstützung und geförderte Maßnahmen im so genannten Übergangssystem in Anspruch nehmen. Da in Deutschland nach wie vor die betriebliche Ausbildung als Normalmodell angesehen wird, gilt im Prinzip jede Maßnahme des Übergangssystems als „Ersatz“ zweiter Klasse für die „problematischen Fälle“. Alle anderen staatlich geförderten Bildungsangebote – von schulischen Berufsausbildungen über Berufsakademien oder Hochschulen – unterliegen nicht diesem Stigma, weil sie als Normalität anerkannt sind. Während man dort Zugang durch eine gewisse Eignung erhält, muss man zur Teilnahme an Bildungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen des Übergangssystems paradoxer Weise ein Defizit vorweisen können – man „qualifiziert sich“ durch die eigenen Probleme zur Teilnahme.

So wird letztlich die soziale Benachteiligung von jungen Menschen individualisiert und durch vielerlei Negativzuschreibungen festgeschrieben: Sie sind „sozial schwach“, „bildungsfern“, „nicht ausbildungsreif“, „schwer vermittelbar“ oder haben „multiple

Vermittlungshemmnisse“. Als Vermittlungshemmnis muss letztendlich jede Eigenschaft gelten, die der Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt abträglich ist – sei es die entsprechende ethnische Zugehörigkeit, der Status als Alleinerziehende, das „benachteiligte“ Wohngebiet, der Status als „Förderschüler*innen“ oder der Hauptschulabschluss. Diese Negativkennzeichnung kann sich auch im Übergangssystem fortsetzen.

.....
So bringt die Teilnahme etwa an BVJ-Maßnahmen, überbetrieblichen Ausbildungen oder Beschäftigungsmaßnahmen mit zweifelhaftem Ruf in der Region den Teilnehmer*innen oftmals weniger gesellschaftliche Anerkennung als eine Stigmatisierung ein.
.....

Das perfide ist, dass diese negativen Zuschreibungen meist zu einer Selbststigmatisierung, d.h. zu einer negativen Selbstwahrnehmung führen: Man wird nicht nur als Problemfall bezeichnet, sondern man fühlt sich auch so.

Auch wenn niedrigschwellig arbeitende Projekte solche Zusammenhänge nicht außer Kraft setzen können, versuchen sie nach Möglichkeit, diese Stigmatisierungsmechanik zu durchbrechen. Dies beispielsweise, indem sie den jungen Menschen mit Wertschätzung als ganze Person anerkennen, stigmatisierende Charakterisierungen („besonders schwieriges Klientel“ usw.) vermeiden, indem sie Zugänge so konstruieren, dass ein mögliches Maß an freier Entscheidung aufgrund von Interesse und biographischer Passung möglich ist, indem sie Eignungstests vermeiden, die geeignet sind, jemanden seine Unzulänglichkeiten schriftlich zu bestätigen usw.

Auch in ihrem Selbstverständnis versuchen die Projekte, Stigmatisierungen etwa als „Sammelbecken für Problemfälle“ „draußen“ zu lassen; sie arbeiten eben nicht am „problematischen Rand“ der Gesellschaft und auf niedrigem Niveau, sondern gerade mit hohem fachlichem Anspruch, Engagement und Selbstbewusstsein an einem gesellschaftlichen Kernproblem.

Defizitorientierung

Der ständige Rückbezug auf den „normalen“ Bildungsweg in Arbeit und das „reguläre Ausbildungssystem“ sowie die per Zugangsdefinition festgelegte Negativbeschreibung der Teilnehmer*innen verstärkt im Übergangssystem den Blick auf Defizite. Zumindest implizit stehen immer die Probleme mit einem negativen Vorzeichen im Vordergrund, die sich ergeben, wenn man den konkreten jungen Menschen an den „normalen“ Anforderungen des Arbeitsmarktes misst. Gäbe es die Defizite nicht, verlief alles normal und die Jugendlichen würden alle Anforderungen erfüllen. Egal wo die Probleme lokalisiert werden – im Schulsystem, bei den Lehrern, Eltern oder jungen Menschen – sie werden so unter der Hand zu etwas,

von dem man sich wie Schmutz befreien muss. Dies gelingt aber nie endgültig. Jeder neue Teilnehmer und jede neue Teilnehmerin bringt neue Defizite mit; das Übergangssystem scheint an den jungen Menschen eine Sisyphusarbeit verrichten zu müssen. Nicht selten wächst dann im Maßnahmealltag die Überzeugung, dass die jungen Menschen vor allem ganz viel nicht können und bei ihnen nicht viel zu erreichen ist usw. Dieser Blick auf die negativen Seiten ist allerdings wenig geeignet, bei den Teilnehmer*innen Selbstbewusstsein und Mut, Motivation und Interessen zu wecken. Diese Sicht versucht der niedrigschwellige Ansatz durch eine pragmatische Grundhaltung zu vermeiden: Probleme werden hier weniger als das nicht Normale, sondern gerade als Teil der sozialen Normalität wahrgenommen. Dabei geht es nicht um „Schönreden“ oder einen vordergründigen Stärkenfokus, sondern um einen Perspektivwechsel. Durch die Orientierung am jungen Menschen werden Probleme nicht mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration definiert, sondern vor dem Lebenshintergrund des oder der konkreten jungen Menschen. Damit geht es hier nicht mehr um Defizite. Die mit sozialer Benachteiligung verbundenen Probleme sind eher etwas, woran ein/e Teilnehmer*in leidet; deshalb macht es Sinn, an ihnen zu arbeiten. Sie sind aus dieser Perspektive immer auch ein Anlass zum Lernen und bergen die Herausforderung, eine Entwicklung in Gang zu setzen. Dabei geht es um ihre Bewältigung, darum, sie als Aufgabe im konkreten Lebenskontext begreifen und an ihnen wachsen zu können.

Autor: Dr. Andreas Oehme,
Stiftung Universität Hildesheim,
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik



5. Literatur

Alheit, P. (1993): Die Ambivalenz von Bildung in modernen Gesellschaften: Strukturprinzip kumulativer Ungleichheit oder Potential biographischer Handlungsautonomie? In: Pädagogische Rundschau 47, S. 53-67

Deutscher Verein (2005): Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen. Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins. Berlin. Online: https://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Arbeitshilfen/doc/arbeitshilfe_8_download.pdf

Deutscher Verein (2017): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen. Berlin. Online: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2017-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-hilfe-fuer-junge-erwachsene-in-besonderen-problemlagen-2638,1091,1000.html>

Kähnert, H. (1999): Prämissen, Ziele und Maßnahmen einer abstinentenorientierten Drogenarbeit. In: Freitag, M. /Hurrelmann, K. (Hrsg.): Illegale Alltagsdrogen. Weinheim, München, S. 169-187

Michels, I./ Stöver, H. (1999): Kontaktläden als Basisangebote gesundheitlicher und psychosozialer Unterstützung. In: Stöver, H. (Hrsg.): Akzeptierende Drogenarbeit. Eine Zwischenbilanz. Freiburg i. Br., S.143-154

Stöver, H. (1999): Akzeptierende Drogenarbeit. Rückblick und Perspektiven. In: Stöver, H. (Hrsg.): Akzeptierende Drogenarbeit. Eine Zwischenbilanz. Freiburg i. Br., S. 11-24

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Online: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html

Thole, W. (2000): Kinder- und Jugendarbeit. Eine Einführung. Weinheim.

Schneider, W. (1997): Was ist akzeptanzorientierte Drogenarbeit. Online: <https://indro-online.de/wolfgang-schneider-was-ist-akzeptanzorientierte-drogenarbeit/>

Links zu weiterführenden Literatur

Galuske, M. (2004): Lebensweltorientierte Jugendsozialarbeit. In: Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.): Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim, S. 233–246.

Muche, C./Oehme, A./Schröer, W. (2010): Niedrigschwellige Integrationsförderung. Eine Expertise zur Fachlichkeit niedrigschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit. Online verfügbar unter <http://www.bag-oert.de/de/inhalt/niedrigschwellige-angebote-in-jugendsozialarbeit-f%C3%B6rdern-nachweislich-integration>

Oehme, A./Beran, C./Krisch, R. (2007): Neue Wege in der Bildungs- und Beschäftigungsförderung für Jugendliche. Wien, Wissenschaftliche Reihe des Vereins Wiener Jugendzentren Band 4. Zu bestellen unter wiener-jugendzentren@jugendzentren.at, http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/equal_Beschaeftigungsfoerderung_jugendliche_wien.pdf

Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.) (2010): Zugänge ermöglichen – vom Nutzen niedrigschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe. Paritätische Arbeitshilfe 8. Online verfügbar unter: <https://www.jugendhilfeportal.de/material/zugaenge-ermoeglichen-vom-nutzen-niederschwelliger-angebote-in-der-jugendsozialarbeit-und-jugendberu/>



Niedrigschwelligkeit in Jugendberufsagenturen

Die BAG ÖRT beschäftigt sich seit langem mit niedrigschwelligen Ansätzen in der Jugendsozialarbeit. Dieses Thema ist im Zusammenhang der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit besonders relevant.

Niedrigschwelligkeit gehört zu den wichtigsten Methoden der Jugendsozialarbeit und ist somit ein Schlüssel, um mit benachteiligten Jugendlichen adäquat zu arbeiten. Dieser Ansatz muss in jeglichen Prozessen und Abstimmungen der rechtskreisübergreifenden Kooperation in Jugendberufsagenturen mitgedacht und verwoben werden. Dazu gehört auch, bundesweite Qualitätsstandards zu schaffen und somit Niedrigschwelligkeit in den Handlungsleitlinien von Jugendberufsagenturen zu verankern. Jedes Steuerungsinstrument zur Abstimmung ist obsolet, wenn Jugendlichen kein unbürokratischer und jugendgerechter Zugang zu Jugendberufsagenturen geboten wird.

Eine Vermittlung in Maßnahmen des SGB II oder SGB III bedarf zuvor häufig einer sozialen und psychischen Stabilisierung der Jugendlichen und ihrer Lebenssituationen. Zudem müssen Bildungsmaßnahmen und Hilfen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die niedrigschwelligen Angebote der Jugendsozialarbeit sinnvoll ergänzt werden. Jugendliche werden durch die Angebote des SGB VIII dazu befähigt, selbstwirksam handlungsfähig zu werden und Vertrauen in Institutionen zu erlangen. Auf operativer Ebene müssen die Akteur*innen im Netzwerk der Jugendberufsagenturen für die Methoden der Jugendsozialarbeit sensibilisiert und offen sein. Dazu gehört auch, eine Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise auf Augenhöhe und in dichten Abstimmungsprozessen zu organisieren. Mit dem Koalitionsvertrag und dem Vorhaben, Jugendberufsagenturen flächendeckend bundesweit auszubauen, geht der Plan einher, chancengerecht alle Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf zu erreichen¹. Nur indem die grundlegenden Handlungsprinzipien der Jugendsozialarbeit ernst genommen werden, kann eine erfolgreiche ganzheitliche Integration jener Jugendlichen gelingen, die sonst Schwierigkeiten haben, diese herausfordernden Übergänge zu bewältigen.

Die BAG ÖRT plädiert für die Einbindung der freien Träger der Jugendsozialarbeit in die Arbeitsprozesse von Jugendberufsagenturen.

Sie verfügen über die nötige Expertise und Innovationskraft und haben jahrelange Erfahrungen in der niedrigschwelligen Arbeit mit sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen. In dem folgenden Artikel werden wir uns im Konkreten mit der Rolle der Jugendsozialarbeit und ihren freien Trägern in Netzwerken der Jugendberufsagenturen auseinandersetzen und Handlungsempfehlungen aus Sicht der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene zur Weiterentwicklung geben. Neben niedrigschwelligen Ansätzen werden Hinweise zu weiteren Haltungen, Methoden und Arbeitsweisen der Jugendsozialarbeit gegeben, die aus unserer Sicht wichtig für die Weiterentwicklung des Modells der Jugendberufsagenturen bundesweit sind.

¹ Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 19. Legislaturperiode <https://bit.ly/2HCOTw0>



Jugendsozialarbeit –

Partnerin der Jugendberufsagenturen

Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen

I. Einleitung

Das Jugendhaus in Bielefeld (2007), die Jugendberufsagentur in Mainz (2008), das Jugend-Job-Center in Düsseldorf (2008) oder das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf der Bundesagentur für Arbeit (2010) sind Beispiele für die Entwicklung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Übergang Schule Beruf. Handlungsleitend ist dabei, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der verantwortlichen Institutionen des SGB II, III und VIII so zu organisieren und zu strukturieren, dass sie die jungen Menschen bedarfsgerecht, zielgerichtet und abgestimmt erreichen. Beteiligt sind die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Jugendhilfe.

Spätestens seit dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung im Jahr 2013 gibt es Jugendberufsagenturen als feststehenden Begriff in diesem Prozess. Die Deutung und die Vorstellungen, was sich damit verbindet und dahinter verbirgt, sind sehr verschieden. Die konkreten regionalen Bedingungen (Stadt/Land, wirtschaftliche Faktoren, bestehende Kooperationen, aktive Jugendsozialarbeit usw.) spielen eine entscheidende Rolle für die Ausgestaltung einer Jugendberufsagentur.

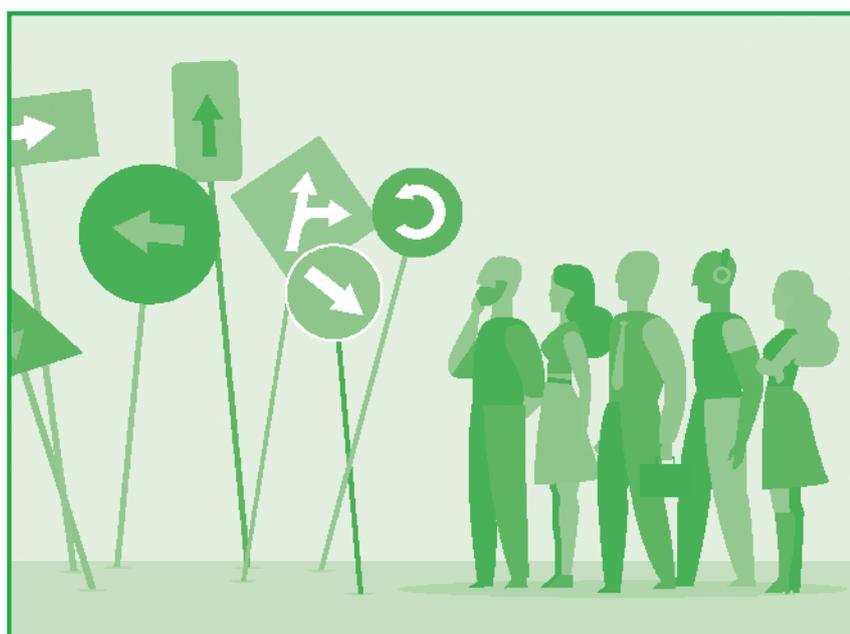
In Jugendberufsagenturen verorten sich insbesondere die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII. In den Rechtskreisen SGB II bzw. SGB III sind klare Zuständigkeiten auszumachen. Im SGB VIII scheint das schwieriger zu sein. Der größte Teil der Zielgruppe der Jugendberufsagenturen sind junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule Beruf. Diese Zielgruppe ist explizit der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zuzuordnen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger (BAG ÖRT) ist der Auffassung, dass die Träger der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage ihres Auftrags nach § 13 SGB VIII Kooperationspartner der Jugendhilfe in den Jugendberufsagenturen sein müssen. Vor diesem Hintergrund ist diese Handlungsempfehlung zu verstehen.

Die quantitative Entwicklung der Jugendberufsagenturen ist rasant fortgeschritten und sie sollen laut dem Koalitionsvertrag von 2018 weiter ausgebaut werden.

Bei der Jugendberufsagentur handelt es sich nicht um eine neue Institution mit eigener Rechtsfähigkeit, sondern alle beteiligten Akteur*innen behalten ihre Zuständigkeiten bei. Ziel ist, dass die Leistungen nach dem SGB II, III und VIII für junge Menschen unter 25 Jahre auf dem Weg in die Berufswelt ihrem individuellen Bedarf entsprechend abgestimmt und angeboten werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Handlungsbedarfe vor Ort variieren die Ansätze und Organisationsformen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

In den vielfältigen Konzepten der Jugendberufsagenturen werden zunehmend weitere Kooperationspartner einbezogen, vor allem die allgemein- und berufsbildenden Schulen, aber auch die Kammern, die Wirtschaft und die Gewerkschaften. In Großstädten werden häufiger mit Anlaufstellen unter einem Dach („One-Stop-Government“) andere Wege gegangen als in ländlichen bzw. schwach besiedelten Regionen. In den letzten Jahren veröffentlichten unterschiedliche Institutionen Handlungsempfehlungen und Gelin- gungsbedingungen „guter“ Jugendberufsagenturen,



die in ihren Kernaussagen sehr ähnlich sind. Der DGB veröffentlichte 2014 „Ziele und Erfolgskriterien aus arbeitsmarktpolitischer Sicht“². Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. legte im Januar 2016 „Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen“ als Grundlagen für ein Leitbild vor. Jene Erfolgsmerkmale wurden 2017 vom Bundesnetzwerk Jobcenter bestätigt und präzisiert.³ Die in diesen Veröffentlichungen aufgeführten zehn Erfolgsmerkmale werden wie folgt benannt:

1. Gemeinsame Leitidee und gemeinsamer Gestaltungswille
2. Kooperationspartner „auf Augenhöhe“
3. Einbindung von Schule und weiteren Netzwerkpartnern
4. Zielgruppe: junge Menschen
5. Gemeinsame Anlaufstelle
6. Zielvereinbarungen und Erfolgsindikatoren
7. Harmonisierung von Abläufen und Angeboten
8. Transparenz
9. Datenschutzkonformer Informationsaustausch
10. Jugendberufsagenturen als entwicklungsöffenes, lernendes System

II. Handlungsempfehlungen der BAG ÖRT

1. Rolle der Jugendsozialarbeit im Netzwerk der Jugendberufsagenturen

Jugendberufsagenturen nehmen zunächst alle jungen Menschen in den Blick, die Beratung und Unterstützung im Übergang Schule Beruf benötigen. Das Spektrum erstreckt sich dabei von Abgänger*innen einer Förderschule bis hin zu Abiturienten*innen. Der besondere Fokus der Zusammenarbeit innerhalb der Jugendberufsagenturen liegt allerdings bei den jungen Menschen, die einen besonderen und intensiven Bedarf an Unterstützung und auch Begleitung in ihrem Prozess der Berufsfindung benötigen. Damit sind all diejenigen gemeint, die aufgrund sozialer

Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen nicht den direkten Weg in Ausbildung, Studium oder Arbeit finden.

Hier zeigt sich die Überschneidung der Zielgruppe nach §13 SGB VIII und der Zielgruppe der Jugendberufsagenturen sehr deutlich. Dies ist der wichtigste Grund, Jugendsozialarbeit als unverzichtbaren Teil der Jugendberufsagenturen zu sehen.

Die in der praktischen Arbeit auftretenden komplexen Problemlagen erfordern individuelle, differenzierte und abgestimmte Handlungsschritte, die ganzheitlich und lebensweltorientiert gestaltet sind und nicht an Rechtskreisgrenzen enden dürfen. Die Jugendsozialarbeit⁴ ist mit den richtigen Werkzeugen ausgestattet, um dieser speziellen Zielgruppe gerecht zu werden und eine berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher zu fördern. Die folgenden Methoden der Jugendsozialarbeit unterstützen demnach Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Praxis in den Jugendberufsagenturen.

1.1 Ganzheitlichkeit und „Pädagogik des Wiedersehens“

Jugendliche müssen ihre Selbstwirksamkeit in der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur erfahren. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit setzt die Begleitung von Jugendlichen am Übergang Schule Beruf ein abgestimmtes Beratungskonzept voraus. Lebenswege von Jugendlichen verlaufen nicht immer geradlinig und auch Brüche und Rückschritte gehören dazu. Eine ganzheitliche Begleitung, inklusive lebensweltorientierter Beratung, muss dies berücksichtigen und akzeptieren. Das bedeutet, dass Abbrüche oder Unterbrechungen im Leben der jungen Menschen nicht grundsätzlich zu einer Beendigung des Prozesses führen, sondern die Wiederaufnahme und Weiterführung der Begleitung möglich ist. Eine „Pädagogik des Wiedersehens“, wie sie Wolfgang Schröer beschreibt, muss als Teil einer inklusiven Übergangsstruktur im Vordergrund stehen⁵.



² http://news.bagkjs.de/media/raw/arbeitsmarktaktuell_Jugendberufsagenturen.pdf

³ <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinder-jugend/pdf/bundesnetzwerk-kriterienpapier-erfolgsmerkmale-guter-jugendberufsagenturen.pdf>

⁴ Hier ist nicht die Angebotslandschaft der freien Träger, sondern die Jugendsozialarbeit insgesamt als Teil der Jugendhilfe vor Ort gemeint.

⁵ Schröer, Wolfgang (2011): Vortrag: „Jugendsozialarbeit – ein traditionelles Feld der Kooperation mit Schule: Wo liegen die neuen Herausforderungen angesichts des Wandels der Jugendphase?“. In: DRK (Hrsg.) (2011): Tagungsdokumentation „Bildung gerecht gestalten – Chancengerechtigkeit in Schule fördern“.



1.2 Jugendgerechter Zugang / Niedrigschwelligkeit

Die Einrichtung von Geh- und Kommstrukturen sowie der Ansatz der Niedrigschwelligkeit sind Voraussetzungen einer guten Arbeit der Jugendberufsagenturen. Wichtig ist, dass den Jugendlichen ein schneller und unbürokratischer Zugang ermöglicht wird, weshalb die Angebote einer Jugendberufsagentur auch an den Orten sichtbar sein müssen, an denen sich Jugendliche aufhalten. Die erste persönliche Kontaktaufnahme zu Mitarbeiter*innen einer Jugendberufsagentur sollte auch außerhalb der Räumlichkeiten einer Jugendberufsagentur möglich sein. Dort kann ein alternatives Beratungssetting geschaffen werden. In diesem Zusammenhang müssen auch digitale Zugänge mitgedacht werden.

Auch innerhalb der Jugendberufsagenturen ist es besonders wichtig, die Räumlichkeiten so zu gestalten, dass die Jugendlichen sich leicht orientieren und zu-rechtfinden können. Eine zielgruppengerechte Ansprache und Authentizität ist für den Zugang von Jugendlichen entscheidend. Beide Aspekte spiegeln sich auch in einer entsprechenden Haltung gegenüber den Jugendlichen wieder. Zielgruppengerechtigkeit muss sich im gesamten Konzept der Jugendberufsagenturen wiederfinden und in der täglichen Arbeit gelebt werden.

1.3 Partizipation

Die Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen der Arbeit von Jugendberufsagenturen ist derzeit leider noch kein Aspekt, der große Berücksichtigung findet. Das Konzept der Partizipation muss nach Meinung der BAG ÖRT in die allgemein definierten Qualitätsstandards aufgenommen werden, denn die Befähigung zur Selbstbestimmung und zur Persönlichkeitsentwicklung sind wichtige Grundprinzipien der Jugendhilfe. Mitsprache und Beteiligung sind wesentliche Erfolgsfaktoren einer guten, zielführenden und individuellen Begleitung am Übergang Schule Beruf.

Die Einbeziehung in Entscheidungen führt dazu, dass diese besser angenommen und in ihrer Umsetzung seltener abgebrochen werden. In einigen Jugendberufsagenturen befindet sich die Einbeziehung partizipativer Ansätze zumindest schon in einem Entwicklungsprozess. Jugendberufsagenturen sollten sich zur Aufgabe machen, Partizipation als ein Grundprinzip ihrer Arbeit zu implementieren.

2. Rolle der freien Träger im Netzwerk der Jugendberufsagenturen

Der zwingend erforderliche Einbezug der freien Träger der Jugendsozialarbeit sichert Pluralität und die Eingebundenheit in die örtlich-regionalen Strukturen. Eine kooperative Zusammenarbeit erleichtert die Umsetzung der Gelingensbedingungen für Jugendberufsagenturen (wie z.B. Partizipation oder Subjektorientierung),

wovon letztlich junge Menschen mit schlechten Startchancen profitieren können. Eine angemessene Beteiligung kann den großen Erfahrungshorizont der Träger der Jugendsozialarbeit im Umgang mit unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen zum Nutzen der Jugendberufsagenturen zugänglich machen.

Als Experten für die Lebenswelten der Jugendlichen können Träger Teil des professionellen Netzwerkes sein, das zur umfassenden Unterstützung notwendig ist. Zudem können die freien Träger viele wirksame und jugendgerechte Ideen für beispielsweise niederschwellige Angebote beisteuern. Auf Grundlage intensiver und fallorientierter Zusammenarbeit können daraufhin individuelle und jugendgerechte Angebote umgesetzt werden.

3. Steuerung und Interaktionsformen

Um die wichtigen Grundprinzipien und Methoden der Jugendhilfe kontinuierlich in die Prozesse einbringen zu können, müssen die drei Rechtskreise SGB II, III und VIII unter einem gemeinsamen Dach agieren und miteinander eng verzahnt sein.

Nur durch eine gut vernetzte, lösungsorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure kann Integration gelingen.

Regelmäßige Informationsaustausche und die Abstimmungen von Prozessen unter einem Dach stellen sicher, dass die Ziele und Arbeitsgrundsätze aller Rechtskreise in die Planung und Umsetzung einbezogen werden. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit aller Ebenen einer Jugendberufsagentur kann vor allem durch passende Interaktionsformate initiiert werden. Hier hat sich gezeigt, dass sich ein regelmäßiger Austausch aller Hierarchieebenen als äußerst effektiv in der gemeinsamen Zusammenarbeit erweist. Die Etablierung verschiedener Interaktionsformate unterstützt eine gemeinsame Planung, bei der die Blickwinkel verschiedener Ebenen berücksichtigt und mit einbezogen werden. Somit kann jede Ebene ihre spezifische Art der Aufgabenerledigung hinzusteuern.

Als Beispiel dient hier eine Übersicht der Interaktionsformate des Jugend-Job-Centers Düsseldorf auf Seite 26, die sich als erfolgreich in der Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen erwiesen hat.

III. Ein Plädoyer für die Jugendberufsagenturen

Die Förderung junger Menschen am Übergang Schule Beruf ist zwischen den Rechtskreisen der SGB II, III und VIII „zersplittert“. Das ist insbesondere für die jungen Menschen problematisch, die aufgrund individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung passende Angebote und Beratungen finden und nutzen möchten.



Wir brauchen flächendeckend unbürokratische Zugänge zu jugendgerechter, niedrighschwelliger Unterstützung und Leistungen am Übergang Schule Beruf! Jugendliche brauchen Vertrauen in Institutionen. Dies unterstreicht die Dringlichkeit der Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen.

Deshalb unterstützt die BAG ÖRT den Ausbau der Jugendberufsagenturen. Die Rolle der Jugendsozialarbeit und ihre unverzichtbaren Methoden und Ansätze müssen dabei ernstgenommen werden. Dann treffen junge Menschen schneller auf die für sie richtigen Ansprechpartner*innen, insbesondere bei komplexen Problemlagen. Durch die Zusammenarbeit der drei Rechtskreise unter einem Dach wird die Kommunikation zwischen den Akteuren*innen verbessert, was zu Effektivität und Prozessoptimierung führt. Bildungs- und Berufswegplanung erfolgt an den Jugendlichen orientiert und unter den Professionen bzw. mit den

Jugendlichen abgestimmt. Die Perspektiverweiterung durch multiprofessionelle Zusammenarbeit erleichtert eine ganzheitliche und nicht nur berufliche Betrachtungsweise. Das erhöht für benachteiligte Jugendliche langfristig die Integrationschancen. Bei rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit geht es nicht nur um den erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben, sondern auch um eine ganzheitliche individuelle Förderung, die die soziale Integration aller jungen Menschen ermöglicht.

Die Rechtskreise stehen ihrem Grunde nach weiterhin nebeneinander. Die Jugendberufsagenturen können unter Beteiligung der Jugendsozialarbeit aber Brücken bauen, die jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf die Chancen auf einen Platz in unserer Gesellschaft massiv erhöhen. Dafür setzen wir uns als BAG ÖRT ein!

Format	Teilnehmer*innen	Ziele/Inhalte	Frequenz	Dauer
Informationsaustausch	Fachkräfte	Gegenseitige Teilnahme an Dienstbesprechungen	1x pro Quartal	30 Min.
Direkter Austausch von Multiplikatoren	Je 1–2 Fachkräfte	Sachverhalte klären, Verbesserung der Zusammenarbeit	1x pro Monat	30 Min.
Fallbesprechung	Betroffene Fachkräfte	Einzelfälle erörtern, Abstimmung der Betreuung	Bedarfsgerecht	30 Min.
Kommunikationstreffen	Alle	Informeller Austausch/ Kennenlernen	1 Mal pro Jahr	2–3 Stunden
Steuerung/Leitung	Teamleitungen	Steuerung, Organisation	Mind. 1x pro Quartal und bedarfsgerecht	2–3 Stunden
Steuerung/Leitung	Bereichsleitungen	Steuerung, Organisation	Mind. 1x pro Halbjahr bzw. bedarfsgerecht	2–3 Stunden

Formate der Kooperation, Quelle: Jugend-Job-Center Düsseldorf

Individuelle, abgestimmte Angebote in kommunaler Gesamtverantwortung

Der § 13 des Achten Sozialgesetzbuches bildet die gesetzliche Grundlage für Jugendsozialarbeit. Die Praxis zeigt allerdings, dass Jugendsozialarbeit nicht nur über das Kinder- und Jugendhilfegesetz angeboten und finanziert, sondern insbesondere über andere Rechtskreise umgesetzt wird, wie zum Beispiel über das Zweite und Dritte Sozialgesetzbuch.

Die sich daraus ergebenden Herausforderungen und Spannungen werden in der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe seit der Einführung des SGB II diskutiert.

Dabei nimmt die Diskussion über die Koordinierung und Abstimmung zwischen den Rechtskreisen eine besondere Stellung ein.

Die Jugendberufsagenturen sind ein gutes Steuerungsmodell. Sie müssen aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, um der Zielgruppe nach § 13 SGB VIII gerecht zu werden.

Zwischen und innerhalb der Rechtskreise muss es insgesamt auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene Abstimmungen geben, um vor Ort die richtigen Angebote machen zu können, die der Zielgruppe Rechnung tragen.⁶

Der nachfolgende Artikel gibt Handlungsempfehlungen, wie Angebote am Übergang Schule Beruf für junge Menschen im SGB II ausgestaltet und abgestimmt sein müssen, um dem Recht jedes (jungen) Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu entsprechen, wie es der erste Paragraph des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festschreibt.⁷

Die BAG ÖRT fordert Rahmenbedingungen für u25-Maßnahmen im SGB II, die der Zielgruppe gerecht werden.

Das sind zum Beispiel Förderinstrumente, die flexibel und passgenau sind, keiner Befristung unterliegen und sich in eine verlässliche Angebotsstruktur einpassen. Nur so kann auf die Bedarfe der jungen Menschen zielgerichtet reagiert werden, können Vermittlungshemmnisse in Ausbildung und Arbeit abgebaut

und schlussendlich Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden.

Die Kommunen sind dabei in einer besonderen Verantwortung und Pflicht. Sie haben besonders gute Kenntnisse der Situation und besonderen Problemlagen vor Ort.

Die BAG ÖRT empfiehlt die Erarbeitung kommunaler Gesamtkonzepte für den Übergang von der Schule in den Beruf für alle junge Menschen und die Sicherstellung der nötigen Kommunikation und Abstimmung zwischen den Rechtskreisen.

Für die Zielgruppe der sozial benachteiligten und / oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen müssen zuvorderst die relevanten Angebote und Steuerungsinstrumente umfassend ausgeschöpft werden, die das Achte Sozialgesetzbuch vorsieht. Das beinhaltet eine umfassende Jugendhilfeplanung mit ausgewiesenem Bereich der Jugendsozialarbeit, eine kontinuierliche Berichterstattung, Diskussion und Entscheidungsfindung im Jugendhilfeausschuss sowie eine flächendeckende Einsetzung arbeitender Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Es ist wichtig, Brücken zwischen den Rechtskreisen zu bauen, die individuell angepasste, qualitativ hochwertige und kontinuierliche Unterstützungsleistungen am Übergang Schule Beruf möglich machen. Dies funktioniert nur, wenn die Kommune die Gesamtverantwortung übernimmt und alle Rechtskreise die Ziele des § 1 SGB VIII akzeptieren und aktiv verfolgen.

⁶ Vgl. BAG ÖRT (Hrsg.) (2013): *Starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung*: <https://bit.ly/2FVjy9g>

⁷ Vgl. BMJV (Hrsg.) 2018: *SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz, § 1*, <https://bit.ly/2a2wx6B>

Handlungsempfehlungen – Angebote für junge Menschen im SGB II (u25)

1. Einleitung

Die Mitgliedseinrichtungen unseres Verbandes sind örtlich regionale Träger der Jugendsozialarbeit. Sie sind nicht erst seit der Hartz IV-Reform im Jahr 2005 Partner der Jobcenter und Arbeitsagenturen. Seit vielen Jahren führen sie nach örtlich regionalem Bedarf Maßnahmen für Jugendliche bis 25 Jahren und auch darüber hinaus durch, um den Übergang von Schule in Beruf und Arbeitswelt im Sinne einer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen und mitzugestalten.

In den letzten Jahren haben die Mitarbeiter*innen in unseren Einrichtungen in der Arbeit mit der Zielgruppe wahrgenommen, dass die Klientel immer komplexere Hemmnisse in die gemeinsame Arbeit mitbringt und dass es für die Leistungsträger im SGB II und III zusehends Schwierigkeiten gibt, die jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf überhaupt zu erreichen. Auch wenn sich das spezielle Fallmanagement in den Jobcentern auf die Arbeit mit jungen Menschen besser eingestellt hat, stellen wir fest, dass die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit dazu führt, dass es zwar ein breites Angebot an Förderinstrumenten gibt, aber diese Standardinstrumente zu unflexibel und nicht passgenau auf die Bedarfe der jungen Menschen ausgerichtet sind. Hinzu kommt, dass durch die Befristung der Maßnahmen und infolge wechselnder Anbieter sich keine verlässliche Angebotsstruktur entwickeln lässt, um für die Zielgruppe da zu sein.

Die Förderinstrumente im SGB II sind nicht auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet.

Dies hat den Arbeitskreis u25 SGB II innerhalb der BAG ÖRT dazu bewogen, verbandsintern die Häufigkeit von Vermittlungshemmnissen zu ermitteln. Die im Verband aktiv mitwirkenden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe haben eine Sammlung von Vermittlungshemmnissen vorgenommen und in einen Fragebogen geordnet. Auf dessen Grundlage erfolgte eine Trägerbefragung im Verband. Auch wenn die Abfrage unserer Einrichtungen nicht repräsentativ ist, spiegelt die Auswertung unsere Annahmen zur Entwicklung der Situation von benachteiligten jungen Menschen wider. Die am häufigs-

ten benannten Problemlagen junger Menschen wurden in den Themen: Familie, persönliche Problemlagen und Integration zusammengefasst.

In der Arbeit mit der Zielgruppe ist auffällig, dass sich die schlechteren Startchancen von jungen Menschen, die in Familien schon über Generationen hinweg von Sozialleistungen leben, deutlich auswirken. Die Kluft zwischen gering ausgeprägten „Softskills“ bei diesen jungen Menschen und den steigenden Erwartungen und Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft wächst; ein Teufelskreis, dem mit geeigneten Angeboten begegnet werden muss.

Die BAG ÖRT möchte mit diesen Handlungsempfehlungen die Anstrengungen unterstützen, um notwendige Angebote für junge Menschen im SGB II zu entwickeln, die die Zielgruppe tatsächlich erreichen und den Trägern der Jugendsozialarbeit die Möglichkeit einräumen, eine verlässliche und qualitative Arbeit zu leisten. Ein „weiter so“ wird dazu führen, dass die Zahl der jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss wächst und damit die Chancen auf ein vom Sozialsystem unabhängiges Leben sinken.

2. Allgemeine Beschreibung der Zielgruppe

Die individuelle Situation junger Menschen unter 25 Jahren ist häufig von komplexen Problemkonstellationen gekennzeichnet, wie z.B.: von Schwierigkeiten geprägte Schulerfahrungen, ohne oder mit nicht verwertbaren Schulabschlüssen, die einen friktionslosen Übergang in den Arbeitsmarkt verhindern. Gesundheitliche und/oder psychische Beeinträchtigungen, frühe Elternschaft, Suchterkrankungen, schwierige Beziehungen zur Herkunftsfamilie, Verschuldung, Kriminalitätserfahrungen und ähnliche Belastungen treten häufig hinzu. Nicht selten kann eine unsichere Unterbringungs- bzw. Wohnsituation die Spiralwirkung der Negativentwicklungen noch beschleunigen.

Unterstützungsangebote und sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe sind mit der Vollendung des 18. Lebensjahres weggefallen und verstärken dadurch vorhandene Erfahrungen von Beziehungsabbrüchen. Die schulischen Bildungsangebote der Berufskollegs stehen ihnen altersbedingt nicht mehr zur Verfügung.



Soziale, familiäre und gesundheitliche Benachteiligungen bedingen und verstärken sich gegenseitig.

In der Regel haben die jungen Menschen in ihrer Laufbahn an diversen Bildungsmaßnahmen oder Angeboten teilgenommen und leider oft auch vorzeitig abgebrochen. Erfahrungen mit der Zielgruppe (langzeit-)arbeitsloser junger Menschen im Rechtskreis SGB II zeigen, dass die häufigsten Abbruchgründe im Feld der Motivation und bei den eingeübten Problemlösungsmustern (Vermeidung, Aggression) liegen.

Die sozialen Beziehungen, die das Umfeld der Zielgruppe bilden, wirken in der Regel negativ verstärkend, da schon die Herkunftsfamilie und auch die Mitglieder der Peer-Group ähnlich problembelastet sind, so dass eine Unterstützung in Form von Orientierungshilfe, Beratung und Motivation aus diesem Kontext heraus nicht erfolgen kann.

Das folgende **Fallbeispiel von „Julia G.“** spiegelt eine reale Situation von jungen Menschen im SGB II:

Julia ist 19 Jahre alt, die Hauptschule hat sie ohne Abschluss nach 10 Pflichtschuljahren verlassen. Seit ihrem 11. Lebensjahr wohnt sie nicht mehr bei ihrer alleinerziehenden Mutter, da diese aufgrund ihres Alkoholproblems nicht mehr in der Lage war, sich um sie zu kümmern. Julia kam in eine Jugendhilfeeinrichtung und von da aus mit 18 Jahren in eine eigene, kleine Wohnung mit Betreuung. In den ersten Monaten hatte sie Kontakt zu einem Pädagogen, der sie bei der Verselbständigung unterstützte. Sie brach den Kontakt zu ihm ab, da dieser sich zu sehr in ihre Lebensweise einmischte. Zu ihrer Mutter hat sie nur sporadisch Kontakt: „Die hat sich ja nie um mich gekümmert“. Ihren Vater hat sie nicht kennengelernt. Nach der Schule sollte sie in „irgendeine“ Maßnahme. Da sei sie aber erst gar nicht hingegangen, schließlich sei sie in der Hauptschule schon gemobbt worden.

Julia G. muss aufgrund wiederholter kleinerer Diebstähle aktuell 60 Sozialstunden ableisten. Als Unterstützungsbedarf gibt sie an, dass sie keine Vorstellungen habe, wo und wie sie diese Stunden ableisten könne. Einen Termin bei der Bewährungshilfe hat sie nicht wahrgenommen. Dort will sie auf keinen Fall alleine hin. Sie hat oft Langeweile und hängt mit Freunden aus ihrer Schulzeit in der Nähe des Bahnhofs herum. Aber eigentlich fühlt sie sich dabei nicht besonders wohl, da es alles nur Männer sind, die auch oft übergriffig werden, sie hat Mühe, sich zu wehren.

Aufgrund ihrer ALG II Sanktion hat sie kein Geld und schnorrt sich bei ihren „Freunden“ vom Bahnhof durch. Dadurch ist teilweise ein Abhängigkeitsverhältnis entstanden.

Sie wünscht sich jemanden nur für sich an ihrer Seite, mit dem man einfach mal „über alles quatschen“ kann. Für ihre Zukunft träumt sie sich eine eigene Familie, mit einem Vater und einer Mutter, die für ihre Kinder immer da sind und keinen Alkohol trinken.

Als interne Ressource kann festgehalten werden, dass sie sich gesundheitlich fit fühlt, sich für Tiere interessiert, Verantwortung übernehmen kann und besonderes feinmotorisches Geschick hat. Sie malt gerne – besonders Tierporträts.

Mit ihrer Wohnsituation ist sie grundsätzlich zufrieden – sie möchte nicht umziehen. Externe Ressourcen im Sinne eines stabilen familiären Umfeldes und zuverlässiger Außenkontakte hat sie nicht.

Vorstellungen zu beruflichen Wünschen und Perspektiven hat sie keine, weil sie sich ohne Hauptschulabschluss chancenlos fühlt.

Eine emotionale Vernachlässigung, geringer Eigenantrieb und entsprechende Bedürftigkeit von Julia G. sind offensichtlich. Zudem wirkt ihr Äußeres vernachlässigt. Sie hat ungepflegte Haare, starken Mundgeruch und auch ihre Kleidung ist sehr schmutzig.

Julia G. schwankt auf der einen Seite zu extremer Vertraulichkeit und auf der anderen Seite zu einem scheinbar resignativen Rückzugsverhalten. Sie hat keine geregelten, zuverlässigen sozialen Kontakte. Sie schläft häufig sehr lang und hat keine erkennbare Tagesstruktur.

3. Ziele der Handlungsempfehlungen

Die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ist bisher die oberste Zielsetzung einer Integration von benachteiligten, bildungsfernen Jugendlichen, die sich im Kontext des SGB II bzw. SGB III befinden. Entsprechend kommen als mögliche Anschlussperspektiven grundsätzlich **drei** Optionen in Betracht: Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine weiterführende Qualifizierung/Maßnahme mit dem Ziel einer Integration in die Arbeitswelt.

Jugendliche im SGB II müssen in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem integriert werden.

Nach Beendigung der Schulpflicht kann nicht jeder Jugendliche sofort eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung beginnen. Für einen Teil der Jugendlichen müssen andere Integrationsformen den Grundstein für den Weg in ein erfolgreiches Leben legen.

Störende Einflüsse müssen minimiert werden.

Damit betroffene junge Menschen sich in einer weiterführenden Maßnahme, wie z.B. einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, auf die entsprechenden Maßnahmenziele konzentrieren können, ist es notwendig, sie so vorzubereiten, dass störende Einflüsse minimiert bzw. abgestellt werden.

Zu den störenden Einflüssen zählen u.a.:

- psychische Problemlagen und Schwierigkeiten in Kernsozialkompetenzen,

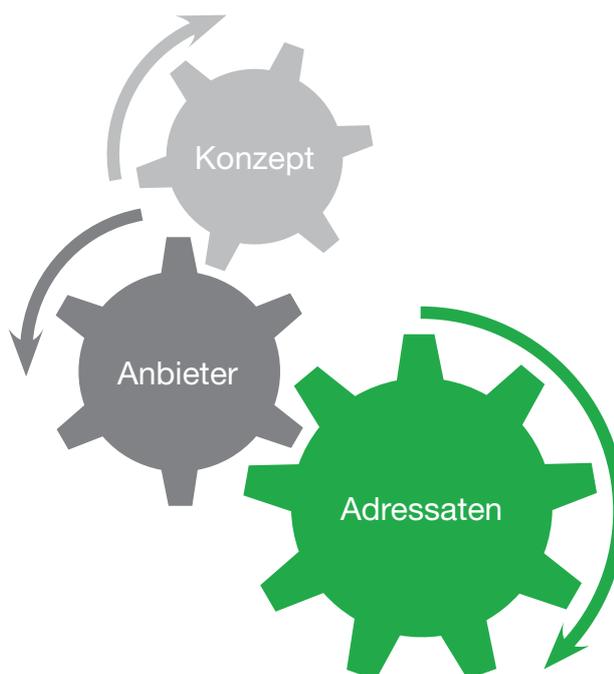
- fehlende wesentliche Basiskompetenzen für den Übergang ins Berufsleben,
- fehlende Einhaltung eines strukturierten Tagesablaufes,
- Leistungsschwäche aufgrund von persönlichen Problematiken,
 - ▶ die keine Berücksichtigung beim Nachteilsausgleich finden,
 - ▶ wie zum Beispiel das Fehlen einer Lebensplanung,
 - ▶ die zu Problemen in und mit Gruppen führen,
 - ▶ wie zum Beispiel mangelnde Ausbildungs- und Berufsreife".

u25 Jugendliche müssen lernen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu handeln.

Betroffene junge Menschen sollten während der gesamten Förderdauer angeleitet werden, sich eigenverantwortlich mit ihrer Lebenssituation und ihrer beruflichen und sozialen Integration und deren Anforderungen auseinanderzusetzen.

Ziel muss es sein, die vorhandenen – wenn auch vielfach nicht bekannten oder genutzten – Fähigkeiten zu aktivieren und Ressourcen freizusetzen, mit deren Hilfe sie die eigenen sozialen und beruflichen Lebenswege zur **Integration** selbstbestimmt gestalten können. Die Ziele der Angebote müssen sich zunächst auf **drei** Kompetenzbereiche ausrichten:

- Alltags- und Lebensbewältigung,
- Entscheidungskompetenz,
- individuelle Unterstützung in besonderen Lebenssituationen.





4. Rahmenbedingungen für u25-Maßnahmen im SGB II

Die zielgruppengerechte – niedrigschwellige – Gestaltung von Rahmenbedingungen für u25-Maßnahmen ist von großer Bedeutung. Jeder, der in diesem Kontext Verantwortung trägt, muss sich über die Ziele seines Tuns und über geeignete Lösungsansätze im Klaren sein. Junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen erreichen zu wollen und sie dabei zu unterstützen, sich nachhaltig zu einer eigenständigen Person zu entwickeln, bedarf besonderer Herangehensweisen, die wir mit der Beschreibung der Rahmenbedingungen aus unserem Erfahrungskontext verdeutlichen wollen.

Maßnahmen müssen flexibel und langfristig ausgerichtet sein.

Die BAG ÖRT plädiert für **strukturell und institutionell angelegte Förderangebote**, die mittels einer längerfristigen Dauer (mindestens über 3 Jahre) zur Verfügung stehen. Das Jobcenter begleitet die Maßnahme engmaschig, um Standards mitzugestalten und erforderliche Veränderungen mit auf den Weg zu bringen.

Von kurzfristig angelegten Maßnahmen und von vornherein festgelegten Förderzeiträumen für Teilnehmende (z.B. max. 6 Monate) ist unbedingt Abstand zu nehmen.

Tief liegende Veränderungen und Haltungen bei Menschen zu erzeugen, braucht Zeit. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass es zu Maßnahmekarrieren und am Ende doch zu Misserfolgen führt, wenn die Jugendlichen nur unter dem Fokus der schnellen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefördert werden.

Um eine erfolgreiche Entwicklung der Jugendlichen im Rahmen der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit zu gewährleisten, sollten neben der Absenkung der Zugangsbarrieren und dem verstärkten Fokus eines individualpädagogischen Zugangs bei der Konzipierung von Maßnahmen folgende Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden:

Junge Menschen im Leistungsbezug des SGB II benötigen **individualpädagogische** Betreuung und **niedrigschwellige** Maßnahmenangebote.

Rahmenbedingungen aus Sicht der Jugendsozialarbeit für niedrigschwellige Angebote für junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Mix aus Geh- und Komm-Struktur je nach Bedarf des Teilnehmenden,

- anfangs geringe Präsenzzeiten mit hohem Beratungs- und Coaching-Anteil hin zu steigenden Anwesenheitszeiten mit entsprechendem Handlungs-/ Praxisanteil,
- förderliches Umfeld durch Quartiersnähe, Wohnangebote sowie kleine Projektgruppen,
- Vorhalten von verschiedenen Begleitangeboten im Bereich Ernährung, Sport, Freizeit und Entfaltung,
- Beteiligung ermöglichen und nicht nur Zielvorgaben erfüllen müssen,
- professionelle (sozialpädagogische) Förder- und Entwicklungsarbeit.

Es gilt, eine der Problematik und Belastbarkeit der Jugendlichen angepassten **Präsenzzeit** umzusetzen. Die oft in Maßnahmen geforderte Präsenzzeit von 39 Stunden/Woche wirkt sich kontraproduktiv auf die Teilnahme aus. Es stellt für viele Jugendliche im SGB II schlechthin eine Überforderung „von 0 auf 100“ dar. Die Präsenzzeit sollte variabel und innerhalb der Maßnahme veränderbar sein. Wir empfehlen anfangs eine Mindestzeit von 4 Stunden/Woche, die nach einer Zeit von einem Monat bspw. auf 20 Stunden erhöht wird. So kann die Maßnahme kleinschrittig, z.B. in Form von aufsuchender Sozialarbeit begonnen und bei Bedarf ein langsamer Übergang in das Gruppen-geschehen initiiert und begleitet werden.

Gerade zu Beginn gilt es, eine Beziehung und Vertrauen aufzubauen und Angst vor erneutem Versagen zu nehmen.

Freiwilligkeit in Bezug auf die Teilnahme, ohne Sanktionsdruck, ist grundlegende Voraussetzung, um mit den wiederkehrenden Rückschlägen und Misserfolgen umzugehen, diese mit dem Jugendlichen zu reflektieren und darauf aufbauen zu können. **Partizipation** der Teilnehmenden in der Maßnahme zu denken und aktiv zu gestalten, ist gerade in den letzten Jahren mit der Demografie Strategie des Bundes wieder ein bedeutendes Thema geworden. Förderangebote müssen gewähren, die Teilnehmenden über verschiedene Beteiligungsformen anzusprechen. Dazu zählen u.a. ein Aushandlungsprozess über die Intensität der Hilfsangebote versus Festlegung in der Eingliederungsvereinbarung, das gemeinsame Erarbeiten von Zielen und Wegen, um letztendlich selbstbestimmt leben und sich organisieren zu können. Die Projekte sollten inhaltlich den Teilnehmenden anpasst werden und nicht umgekehrt. Diese vertrauensbildenden Maßnahmen sind der Einstieg in eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit.

Rahmenbedingungen für die Auswahl von Anbietern zur Umsetzung der Förderangebote:

- Erfahrungsträger und langjähriger Partner im Bereich Jugendsozialarbeit,



- gute Verankerung in der Region – erfolgreiche Netzwerkarbeit,
- Verfügbarkeit von personalen und materielltechnischen Ressourcen,
- Erfahrungen in der Umsetzung des bedeutsamen Schwerpunkts Elternarbeit,
- Bereitschaft zur engen und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger.



Die Jobcenter haben sich in den meisten Regionen gut aufgestellt, um den jungen Menschen zu helfen. Dennoch werden nicht alle erreicht. Sei es über Jugendkonferenzen, im Rahmen von Jugendberufsagenturen oder in anderen Formen der regionalen Zusammenarbeit. Es besteht die Aufgabe, junge Menschen vor Langzeitarbeitslosigkeit zu bewahren oder sie da heraus zu holen. Jede Region muss auf die besondere Situation vor Ort mit den richtigen Angeboten reagieren, um dieses Ziel zu erreichen.

Durch konstruktive **Netzwerkarbeit**, durch Erkennen von Förderlücken und deren unbürokratische Beseitigung, durch gemeinsame Aktionen und Präventionsangebote sowie eine gute Aufklärungsarbeit.

(Schulden, Sucht...) sind die Akteur*innen in der Lage, die Jugendlichen besser zu erreichen und zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen sowie eine Begleitung der Teilnehmenden zu Beratungsstellen ist fester Bestandteil von niedrigschwelligen Angeboten. Örtlich regional gibt es verschiedene Anbieter für Maßnahmen/Projekte im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Die engagierten Träger vor Ort sind in der Regel bekannt. Es gilt, benachteiligte junge Menschen zu unterstützen, deren Kompetenz und Ressourcen im Sinne einer gemeinsamen Zielstellung abzurufen.

Die Anforderungen an das **fachlich qualifizierte Personal** sind sehr vielschichtig. In einem Team (Sozialpädagog*innen, Lehrkräfte, Psycholog*innen, Anleiter*innen) sollte die Mehrheit des Personals über Erfahrung mit der Zielgruppe verfügen und Berufseinsteiger über einen Zeitraum von mehreren Monaten eine gute fachliche Anleitung und Begleitung erhalten. In der heutigen Zeit der Fachkräfteknappheit sind die Maßnahmen so anzulegen, dass ggf. neue Mitarbeiter*innen für Projekte gewonnen werden können. Hier wirken sich sowohl eine gute Entlohnung als auch längerfristig geförderte Projekte positiv aus. Auch muss der regelmäßige Austausch in dem zum Einsatz kommenden multiprofessionellen Team gewährleistet sein. Regelmäßige Fallbesprechungen/Intervision und bei

Bedarf Supervision sind unabdingbar. Der Zugang zu Psycholog*innen sollte für Beratungsgespräche für das Personal bei Bedarf jederzeit möglich sein.

Das Personal muss über hohe **personelle und soziale Kompetenzen** verfügen. Eine ausgeprägte Frustrationstoleranz ist neben eigener Motivationsfähigkeit zwingend erforderlich. Auch gilt es, sich auf eine auf Vertrauen basierende Beziehungsarbeit einzulassen und diese umsetzen zu können.

Eine **pädagogische Grundhaltung** ist angebotsimmanent. Eine wertschätzende Grundhaltung, ein auf Vertrauen basierender, systemischer Beratungsansatz im Sinne von „Stärken stärken“, den Teilnehmenden in seinem Sein annehmen, sind die Grundbausteine des pädagogischen Handelns und sollten auch im Beratungsprozess beim Leistungsträger verinnerlicht sein. Im Mittelpunkt von niedrigschwelligen Angeboten steht die Erarbeitung von Perspektiven im lebenspraktischen und/oder im beruflichen Kontext. Hierfür gibt es keine Pauschallösung, sondern es bedarf kreativer Handlungsansätze, die vor allem für den Teilnehmenden realistisch sind. Gerade bei jungen Menschen mit Erfahrungen des Scheiterns ist ein genaues Hinsehen, die Aufarbeitung ihrer Biografie von Wichtigkeit. Das Personal hat „nur“ den Auftrag, den jungen Menschen auf seinem Weg zu begleiten, ihn nicht zu bevormunden. Dass dann aus einem Weg auch ein Umweg werden kann, muss jungen Menschen vorurteilsfrei gestattet werden. Je nach Relevanz sind die **Eltern** bzw. Fürsorgeberechtigten in den gemeinsamen Prozess einzubeziehen und zu aktivieren. Oft ist das schwer, da sie selbst mit eigenen Sorgen und Nöten zu tun haben. Dennoch sollte nach Mitteln und Wegen gesucht werden, einen ganzheitlichen Ansatz umzusetzen.

Um der bedarfsorientierten Präsenzzeit gerecht werden zu können und die Jugendlichen sowohl im Form von Einzelgesprächen im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und beim Träger, die Gruppenangebote als auch eine enge Netzwerkarbeit umsetzen zu können, ist ein fester Monatskostensatz notwendig. Bei strukturell angelegten Förderangeboten macht es Sinn, eine bestimmte Anzahl von Jugendlichen (bedarfsgerecht) festzulegen und mit einem angemessenen Personalschlüssel (unsere Empfehlung 1:6) auszustatten.

Um die Arbeit mit einem multiprofessionellen Team und mit ausreichend Angeboten gestalten zu können, muss das Projekt eine bestimmte Größe haben. Im Rahmen der Kalkulation sollten die vereinbarten Monatskostensätze die gesamten Kosten abdecken. Um ergänzende Angebote im Bereich Sport, Freizeit und Kultur einbauen zu können, könnten Mittel aus dem SGB VIII bereitgestellt werden. In jedem Fall ist von einer Eigenbeteiligung der Träger Abstand zu nehmen.

Rahmenbedingungen für das Konzept nach vordergründig pädagogischen Handlungsmaximen:

- Entwicklung des Konzeptes gemeinsam mit dem Jobcenter,
- geeignete räumliche Umgebung,
- interessante Projekte mit Nutzenfaktor für die Teilnehmenden,
- Workshops zu Themen Partizipation und dessen Umgang damit,
- Lernangebote zur Hinführung auf den Schulabschluss über alternative Lernformen.

Bereits bei der Planung eines Projektes gilt es, die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Jugendlichen anzupassen. Da diese Jugendlichen häufig über vielfältige negative Lernerfahrungen verfügen, theorie- bzw. lernentwöhnt sind oder gar eine theoriefeindliche Haltung zeigen, gilt es, alternative Lernmethoden umzusetzen, positive Erfahrungen zu vermitteln, um so die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme zu entwickeln. Hier liegt bei den Leistungsträgern in der Auswahl der Partner eine große Verantwortung. In Verbindung mit einem auf Vertrauen basierenden Beratungsansatz sind hierfür neben den Unterrichts- und Werkstatträumen kleine Einheiten für Einzelgespräche, aber auch als Rückzugsmöglichkeit erforderlich. Räume, in denen sich die jungen Menschen wohlfühlen und sich in einer wertschätzenden Umgebung öffnen können. Es gilt, Raum für Rückzug aber auch für Aktionen/ Bewegung zu bieten. Darüber hinaus sind sowohl Küche als auch ein Ort für Sport unabdingbar.



Das Personal muss Projektinhalte anbieten, die die Interessenslagen der jungen Menschen ansprechen und fördern. Um dies breit gefächert zu ermöglichen, sind natürlich Partner aus der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens nötig, die diese Angebote unterstützen. Durch das professionelle Handeln gelingt es, eine Sensibilität für die Zielgruppe zu erreichen und damit ein Suchen nach dem „richtigen Weg“ zu begleiten.

Einen Schulabschluss noch später nachzuholen, ist über viele Wege möglich. Gerade das Scheitern im Lernen, der Wechsel von Schulen, der damit verbundene Abbruch von Beziehungen in Peergroups und das Verlorengelangen von Vertrauen in Einrichtungen und Maßnahmen bzw. in die Gesellschaft, sind die Hürden, die von jungen Menschen mit unserer Unterstützung in einem gemeinsamen Lernprozess überwunden werden müssen.

5. Ausblick

Die Jugendsozialarbeit steht stets vor neuen Herausforderungen. Damit sie nachhaltig und zukunftsorientiert gestaltet werden kann, erfordert es ein gemeinsames Miteinander aller Akteur*innen.

Die unterschiedlichen Herangehensweisen und Perspektiven müssen so gebündelt und abgestimmt werden, dass daraus neue Handlungsoptionen für die Verbesserung von Lebensbedingungen von Jugendlichen entstehen können. Dieser Prozess des sich aufeinander Einlassens erfordert Geduld, Kommunikation und Mut.

Die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sowie der Abbau sozialer Benachteiligungen können nur durch ein, in der Lebenswelt junger Menschen ansetzendes, umfassendes Bildungsverständnis erreicht werden.

Wir sind auf einem guten und richtigen Weg, der Zeit und Beständigkeit braucht. Dies zu bewältigen, sehen wir als unsere Pflicht an.



Impressum

Herausgeberin:

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler
Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)
Marienburger Straße 1
D · 10405 Berlin

Tel.: 030 40 50 57 69 – 0

Fax: 030 40 50 57 69 – 30

E-Mail: info@bag-oert.de

Internet: www.bag-oert.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Frank Elster

Geschäftsführerin: Angela Werner

Redaktionsteam: Angela Werner, Sonja Steinbach, Tinka S. Schmidt

Niedrigschwellige Jugendsozialarbeit – Eine Handreichung 2.0 für die Praxis**Autor**

Dr. Andreas Oehme
Stiftung Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim

Die Handreichung wurde in den Jahren 2010 und 2011 im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit erarbeitet und 2017 vom Arbeitskreis „u25 SGB II“ der BAG ÖRT aktualisiert. In dieser Veröffentlichung werden Teile der aktualisierten Version abgedruckt.

Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen

Diese Broschüre basiert auf den Arbeitsergebnissen des Arbeitskreises „Übergangsmanagement“ der BAG ÖRT zwischen 2015 und 2017

Handlungsempfehlungen Angebote für junge Menschen im SGB II

Der Text basiert auf den Arbeitsergebnissen des Arbeitskreises „u25 im SGB II“ der BAG ÖRT zwischen 2016 und 2017

Gefördert aus Mitteln des



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Berlin, Januar 2019





Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler
Träger der Jugendsozialarbeit e.V. (BAG ÖRT)
Marienburger Straße 1
D 10405 Berlin

www.bag-oert.de